

~~Neubau~~ der ~~Bundesautobahn~~ A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg – Abschnitt 7
~~Ausbau~~ ~~Bundesstraße~~

Von Bau-km 0+530 bis Bau-km 14+730
 Nächster Ort: Wolfsburg
 Baulänge: 14,2 km
 Länge der Anschlüsse: 9,5 km

Straßenbauverwaltung
 des Landes
 Niedersachsen

Feststellungsentwurf

für

den Neubau der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg

mit nds. Teil der B 190n

Abschnitt 7 – von Ehra (L 289) bis Wolfsburg (B 188)

Landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse

<p style="text-align: center;">Aufgestellt: Wolfenbüttel, den 28.08.2014 Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr – GB Wolfenbüttel</p> <p style="text-align: center;">gez. Peuke im Auftrage</p>	

Betroffenheitsanalyse zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens Neubau der Bundesautobahn A 39

Planungsabschnitt 7 einschließlich der Kompensationsmaßnahmen

**Planfeststellungsabschnitt 7: Ehra (L 289) bis Wolfsburg (B 188)
einschließlich der Ortsumgehung der L 289 Ehra-Lessien**

Auftraggeber:

**Niedersächsische Landesbehörde für
Straßenbau und Verkehr
- Geschäftsbereich Lüneburg -
Am Alten Eisenwerk 2 D
21339 Lüneburg**



Auftragnehmer:

**Landwirtschaftskammer Niedersachsen
Bezirksstelle Uelzen
Wilhelm-Seedorf-Str. 1/3
29525 Uelzen**



**Fachgruppe 2: Träger öffentlicher Belange, Nachhaltige Landnutzung,
Ländliche Entwicklung**

Projektleitung und -bearbeitung:

Rainer Behrens
Anne Hartmann

Karten und GIS-Bearbeitung:

Dorothee Spindelndreher
Imke Mersch

Befragung:

Thomas Beiss-Delkeskamp
Patrik Meier
Dr. Pia Kleeberg

Bezirksstelle Braunschweig
Helene-Künne-Allee 5
38122 Braunschweig

Bearbeitungszeitraum:

März 2012 bis März 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Veranlassung und Zielsetzung	1
2	Datengrundlage und Vorgehensweise	3
3	Beschreibung des Planungsraumes	6
3.1	Naturraum	6
3.2	Bodenverhältnisse	6
3.3	Be- und Entwässerung	7
4	Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft.....	9
4.1	Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur	9
4.2	Betriebssystem.....	10
4.3	Erwerbskombinationen	12
4.4	Eigentums- und Pachtverhältnisse	12
4.5	Hof-Feld-Entfernung	13
4.6	Flächennutzung.....	14
4.7	Be- und Entwässerung	14
4.8	Viehhaltung und Nährstoffsituation	15
4.9	Flurstrukturelle Situation und Handlungsbedarf	16
4.10	Entwicklung der Landwirtschaft	17
5	Betroffenheit der Bewirtschafter im Planungsabschnitt	20
5.1	Hofstellenbetroffenheit.....	21
5.2	Flächenverluste	21
5.2.1	Flächenverluste durch Überbauung (Trasse).....	21
5.2.2	Flächenverluste durch Kompensationsmaßnahmen ohne landwirtschaftliche Folgenutzung.....	23
5.2.3	Kompensationsmaßnahmen Grünlandextensivierung	25
5.2.4	Flächenverluste der untersuchten Betriebe insgesamt	26
5.2.5	Kompensationsmaßnahmen auf Ackerflächen (Suchräume u.a. für Blühflächen, Lerchenfenster).....	29
5.3	An- und Durchschneidungsschäden	30
5.4	Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung.....	32
5.5	Umwegeschäden.....	34
5.6	Zusammenfassung der Betroffenheit (Gesamtbetroffenheit).....	35
5.7	Einschätzung der Betroffenheit durch die Bewirtschafter	38
6	Bereitschaft der Bewirtschafter hinsichtlich Flächenabgabe und Kompensation	40
7	Zusammenfassung	43

8	Anhang	45
8.1	Allgemeiner Teil.....	
8.1.1	Kriterienkatalog (Stand Juni 2012)	
8.1.2	Zusammenfassung der Betroffenheit.....	
8.1.3	Themenkarten	
8.2	Spezieller Teil.....	
8.2.1	Themenkarten	
8.2.2	Adressliste der vorausgewählten Betriebe im Planungsraum	
8.2.3	Einzelbetriebliche Betroffenheit für 53 Betriebe mit Betriebskarten und Datenblättern.....	

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Betriebe, die im Rahmen der Betroffenheitsanalyse nicht befragt wurden	9
Tabelle 2:	Betriebsgrößenstruktur der Betriebe im Planungsraum.....	10
Tabelle 3:	Betriebssysteme der befragten Betriebe	12
Tabelle 4:	Hof-Feld-Entfernung im Planungsraum.....	13
Tabelle 5:	Flächennutzung im Planungsabschnitt 7	14
Tabelle 6:	Organisation der Beregnung und Klarwasserverregnung.....	14
Tabelle 7:	Viehhaltung der befragten Betriebe	15
Tabelle 8:	Einschätzung der flurstrukturellen Merkmale unabhängig von der A 39- Planung	17
Tabelle 9:	Entwicklungsabsichten der Betriebsleiter.....	18
Tabelle 10:	Hofnachfolgesituation	18
Tabelle 11:	Entfernung der Hofstellen zur Trasse der A 39	21
Tabelle 12:	Verteilung der Flächenverluste	22
Tabelle 13:	Flächenentzug der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Überbauung Trasse	22
Tabelle 14:	Verteilung der Flächenverluste	24
Tabelle 15:	Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Flächenverluste durch Kompensationsmaßnahmen ohne landwirtschaftliche Folgenutzung	24
Tabelle 16:	Verteilung der Flächenverluste	25
Tabelle 17:	Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Kompensation Grünlandextensivierung.....	26
Tabelle 18:	Verteilung der Flächenverluste	27
Tabelle 19:	Flächenverlust insgesamt der untersuchten Betriebe	27
Tabelle 20:	Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Kompensation auf Ackerflächen durch die Anlage von Lerchenfenstern	29
Tabelle 21:	Betroffenheit durch An- und Durchschneidungsschäden	31
Tabelle 22:	Betroffenheit durch Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung.....	33
Tabelle 23:	Betroffenheit durch allgemeine Umwege zu Flächen	34
Tabelle 24:	Gesamtbetroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe	36
Tabelle 25:	Bereitschaft der Bewirtschafter hinsichtlich Flächenabgabe und Kompensation im Planungsraum	40
Tabelle 26:	Maßnahmenbereitschaft für Waldflächen sowie landwirtschaftliche Flächen im Planungsraum (Stand 2012).....	41
Tabelle 27:	Maßnahmenbereitschaft für Waldflächen sowie landwirtschaftliche Flächen im Planungsraum (Stand 2013).....	42

1 Veranlassung und Zielsetzung

Der Bundesverkehrswegeplan stellt den Bau einer Autobahn zwischen der bestehenden A 39 bei Wolfsburg und der A 250 im Raum Lüneburg als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs dar. Das Vorhaben ist Teil einer Gesamtkonzeption, die als weitere Bestandteile den Bau der A 14 von Magdeburg nach Schwerin sowie eine Querverbindung als Bundesstraße B 190n enthält.

Die Trasse der A 39 weist eine Gesamtlänge von ca. 105 km auf. Sie ist als vierstreifige Autobahn mit zwei Fahrstreifen plus Standstreifen je Fahrtrichtung geplant und führt durch das Gebiet der Landkreise Lüneburg, Uelzen und Gifhorn.

Das Raumordnungsverfahren für die A 39 ist von der Regierungsvertretung Lüneburg am 24. August 2007 mit der landesplanerischen Feststellung abgeschlossen worden. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat auf dieser Grundlage am 30.10.2008 die Linienbestimmung der Trasse vorgenommen und damit eine wesentliche Voraussetzung für die derzeitige Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen geschaffen. Das Planfeststellungsverfahren für die A 39 wird in sieben Teilabschnitten durchgeführt, zwei weitere sind für den Bau der Querspange B 190n vorgesehen.

Mit dem Vorhaben sind erhebliche Eingriffe in die vorhandenen Raumstrukturen verbunden. In besonderem Maße sind die Belange der Land- und Forstwirtschaft betroffen, die als wesentliche Flächennutzer die Flächen für den Autobahnbau sowie die erforderlichen Kompensationsmaßnahmen bereitzustellen haben.

Die Auswirkungen auf die landwirtschaftlichen Betriebe können sehr vielfältig sein. Wesentliche Punkte sind:

- Flächenverluste durch Überbauung (Autobahntrasse, Anschlussstellen, notwendige Anpassungen an kreuzenden Verkehrswegen, Rastanlagen usw.)
- Zeitlich begrenzte Flächeninanspruchnahme für Baustreifen, Lagerplätze usw.
- Flächenverluste durch Kompensationsmaßnahmen
- Einschränkungen bei der Weiterentwicklung von Betriebsstandorten
- Zerschneidungsschäden an Flächen, Wegenetzen, Be- und Entwässerungsnetzen
- Restflächen mit ungünstigen Schlagformen (Keile) oder -größen (Unwirtschaftlichkeit der Nutzung)
- Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung
- Umwegeschäden
- Weitere Flächenansprüche Dritter als Folge des Autobahnbaus wie Bodenabbau, Gewerbegebiete usw.

Im Dezember 2011 beauftragte die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV), Geschäftsbereich Lüneburg, die Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, eine Betroffenheitsanalyse der landwirtschaftlichen Betriebe für die Planungsabschnitte der Bundesautobahn A 39 anzufertigen. In der vorliegenden Studie werden die Ergebnisse einschließlich der Betroffenheiten durch die Kompensationsmaßnahmen für den Planungsabschnitt 7 vorgestellt.

Eine Betroffenheitsanalyse ermöglicht eine Bewertung der Auswirkungen von Maßnahmen auf die Betriebe. Das Ziel dieser Untersuchung ist es, eine überschlägige Einschätzung der Auswirkungen des Autobahnbaus einschließlich der Kompensationsmaßnahmen auf die landwirtschaftlichen Betriebe vorzunehmen. Diese Informationen fließen als Abwägungsmaterial in den Planungsprozess ein und sollen dazu beitragen, einen sachgerechten Umgang

mit den unterschiedlichen Interessenlagen von Planungsträger und betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben zu ermöglichen. Im Vordergrund steht hierbei die Frage, ob bei der gewählten Planungsvariante einschließlich der geplanten Kompensationsmaßnahmen starke Betroffenheiten der Betriebe gegeben sind, die im Rahmen der Planfeststellung relevant sein könnten. Berücksichtigt werden kann hierfür nur die bislang geplante Trasse einschließlich der geplanten Kompensationsmaßnahmen.

2 Datengrundlage und Vorgehensweise

Grundlage der vorliegenden Analyse ist das von der Niedersächsischen Straßenbauverwaltung zur Verfügung gestellte Material (Geodaten):

- Amtliche Karte 1:5.000 (AK5)
- Digitale Orthophotos (DOP)
- Umriss der Trasse für die einzelnen Planfeststellungsabschnitte
- Umriss und Beschreibungen der geplanten Kompensationsmaßnahmen
- Auszüge aus der Allgemeinen Liegenschaftskarte (ALK), dem Allgemeinen Liegenschaftsbuch (ALB)

Darüber hinaus wurden folgende Unterlagen genutzt:

- Feldblöcke 2011 bis 2013 (Geodaten)
- Ergebnisse aus den Betriebsbefragungen und Erhebungen bei den einzelnen Betrieben
- Gesamtflächen- und Nutzungsnachweise zum Antrag auf Agrarförderung 2010 bis 2013 der landwirtschaftlichen Betriebe bei Bedarf

Für die Analyse der Betroffenheiten durch den Bau der Trasse wurde ein Untersuchungsraum (U-Raum) abgegrenzt, der einen beidseitigen Einwirkungsbereich um die Trasse mit einer Breite von 500 - 1.000 m hat. In einigen Bereichen, beispielsweise bei direkter Parallelage zum Elbe-Seitenkanal, wird diese Breite unterschritten, in anderen Bereichen dagegen, z.B. bei größeren zusammenhängenden Ackerlagen, entsprechend überschritten. Der U-Raum wurde in einzelne Planungsabschnitte unterteilt, die sich weitestgehend an den Planfeststellungsabschnitten der Trasse orientieren. Der Untersuchungsraum für die Analyse der Betroffenheiten durch den Bau der Trasse für den Planfeststellungsabschnitt 7 (= Planungsabschnitt 7) hat eine Fläche von rund 4.045 ha, wovon etwa 2.414 ha (60 %) landwirtschaftlich genutzt werden. Der insgesamt in der Betroffenheitsanalyse betrachtete Planungsraum schließt neben dem für die Trasse abgegrenzten U-Raum alle Flächen mit ein, die von Kompensationsmaßnahmen betroffen sind. Die Abgrenzung des Untersuchungsraumes einschließlich der Flächen, die außerhalb des U-Raumes liegen und für Kompensationsmaßnahmen vorgesehen sind, ist der Karte 1 „Planungsraum“ in Anhang 8.1.3 zu entnehmen.

Die Befragung der wirtschaftenden Betriebe erfolgte in zwei Schritten. Im Frühjahr 2012 wurden die Befragungen auf den Betrieben durchgeführt, die von der geplanten Trasse im Planungsabschnitt 7 betroffen sind. Aufgrund der Vorgaben seitens des Auftraggebers beschränkte sich die Befragung auf Betriebe, die nach dem damaligen Kenntnisstand Flächen unter der Autobahntrasse bewirtschaften und/oder deren Betriebssitz in einem Umkreis von 500 m um die Trasse bzw. innerhalb des U-Raums liegt. Bei dieser Auswahl können zwangsläufig nicht alle Flächen im U-Raum erfasst werden, da für einige hier wirtschaftende Betriebe die oben genannten Kriterien nicht zutreffen. Hinzu kommen Flächen der Betriebe, die eine Befragung verweigern, einjährige Tauschflächen (z.B. für den Kartoffelanbau) und Flächen, für die 2010 keine Agrarförderung beantragt oder die vom Bewirtschafter bei der Befragung vergessen wurden.

Die Bewertung der einzelbetrieblichen Betroffenheit durch den Bau der Trasse wurde anhand des zwischen der NLStBV und der LWK abgestimmten Kriterienkatalogs (Stand Juni 2012, s. Anhang 8.1.1) vorgenommen.

Der zweite Schritt erfolgte im Planungsabschnitt 7 im Herbst 2013, nach Festlegung der Kompensationsmaßnahmen. Die von Kompensationen betroffenen wirtschaftenden Betriebe wurden aufgesucht und befragt.

Alle Kompensationsmaßnahmen werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die landwirtschaftliche Nutzung in drei Gruppen eingeteilt:

- I. Kompensationsmaßnahmen ohne landwirtschaftliche Folgenutzung (z.B. Anlage von Gehölzstreifen, Hecken)
- II. Kompensationsmaßnahmen Grünlandextensivierung (landwirtschaftliche Folgenutzung grundsätzlich noch bedingt möglich)
- III. Kompensationsmaßnahmen Blühflächen, -streifen, Feldlerchenfenster (tlw. nur als Suchraum ausgewiesen oder als rotierende Maßnahme möglich, grundsätzlich mit Beibehaltung der Ackernutzung)

Vermeidungsmaßnahmen und Wiederherstellungsmaßnahmen (soweit nicht mit anderen Maßnahmen gekoppelt) bleiben hierbei unberücksichtigt, da diese normalerweise keine dauerhaften Auswirkungen auf die bestehende Nutzung haben. Kompensationsmaßnahmen innerhalb der als Trassenflächen gekennzeichneten Bereiche (z.B. Begrünung des Mittelstreifens) bleiben ebenfalls unberücksichtigt, da diese bereits als überbaute Flächen erfasst und bewertet sind.

Bei den Kompensationsmaßnahmen wird zwischen punktuellen (z.B. Einzelbäume oder Baumreihe), linienhaften (z.B. Schutzzäune) und flächenhaften (z.B. Anlage einer Blänke) Maßnahmen unterschieden. Sofern bei den punktuellen und linienhaften Maßnahmen flächenhafte Auswirkungen zu vermuten sind (z.B. bei Anlage einer Baumreihe der notwendige Pflanzstreifen bzw. Abstand), werden diese Maßnahmen als flächenhafte Maßnahmen bewertet.

Die Maßnahmengruppen (I - III) führen zu:

1. Flächenverlust und
2. An- und Durchschneideschäden.

Zu 1: Maßnahmen der Gruppe I gehen zu 100% in den Flächenverlust mit ein. Diese Flächen werden der Landwirtschaft dauerhaft entzogen. Maßnahmen der Gruppe II werden absprachegemäß ebenfalls als 100%iger Flächenverlust gewertet, da davon ausgegangen wird, dass nur ein geringer Anteil der hiervon betroffenen Betriebe diese Flächen entsprechend wirtschaftlich nutzen kann. Die Flächensummen und –anzahlen der einzelnen Maßnahmengruppen sind in den Datenblättern neben den Flächenverlusten durch Überbauung gesondert ausgewiesen. Die Flächensummen der III. Maßnahmengruppe sind ebenfalls im Datenblatt aufgeführt, gehen in die Berechnung des prozentualen Flächenverlustes (und damit in die Bewertung der Betroffenheit) aber nicht mit ein.

Zu 2: An- und Durchschneideschäden treten immer dann auf, wenn von einer landwirtschaftlichen Nutzfläche nur ein Teil für die bestehende landwirtschaftliche Nutzung verloren geht. Das gilt sowohl für Teilflächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen werden, als auch für Teilflächen, bei denen die landwirtschaftliche Nutzungsart (z.B. von Acker in Grünland) verändert wird.

Maßnahmen der Gruppe I lösen immer An- und Durchschneideschäden aus, wenn Restflächen verbleiben. Maßnahmen der Gruppe II lösen nur dann An- und Durchschneideschäden aus, wenn nicht die ganze Fläche in Anspruch genommen wird und die Fläche vorher als Acker genutzt wurde. Bei einer bereits bestehenden Grünlandnutzung (also keine Nutzungsänderung) werden keine An- und Durchschneideschäden ausgelöst. Maßnahmen der Gruppe III können zwar zu Bewirtschaftungserschwernissen führen, ziehen aber voraussichtlich keine nennenswerten An- bzw. Durchschneidungsschäden nach sich.

Auswirkungen auf die übrigen Kriterien (Hofstellenbetroffenheit, innerbetriebliche Erschließung und Umwege) lösen die Kompensationsmaßnahmen in der Regel nicht aus

Für die Berechnung der Flächenbetroffenheit der einzelnen Betriebe wurden die Flächenabgrenzungen als Flurstücksgrenzen innerhalb der Feldblöcke (FLIKs) mit der sich daraus errechnenden Flächengröße zu Grunde gelegt.

Die Betroffenheitsanalyse gliedert sich in einen allgemeinen Teil, der veröffentlicht werden kann, und in einen speziellen Teil, der dem Datenschutz unterliegt und nur intern Verwendung finden darf. Der allgemeine Teil enthält eine Beschreibung der Landwirtschaft anhand der Daten der im Planungsabschnitt 7 befragten landwirtschaftlichen Betriebe. Dafür wurden die Erhebungsdaten in anonymisierter Form ausgewertet. Darüber hinaus werden die Ergebnisse in Themenkarten dargestellt (vgl. Anhänge 8.1.3 und 8.2.1). Im speziellen Teil des Anhangs 8.2.3 ist für jeden einzelnen Betrieb die Betroffenheit durch Flächenverluste durch Überbauung, durch Kompensation ohne landwirtschaftliche Folgenutzung, durch Grünlandextensivierung, An- und Durchschneidungsschäden, Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung oder Umwege sowie in einzelnen Fällen die Hofstellenbetroffenheit in Form einer Betriebskarte und eines Betriebsdatenblattes dargestellt.

Im speziellen Teil wird zur Darstellung von Betroffenheiten in Einzelfällen mit Flächengrößen bis zu 4 Stellen hinter dem Komma gerechnet. Im Berichtteil können deshalb Rundungsdifferenzen auftreten, da hier die Flächen der einzelnen Betriebe nur mit zwei Stellen hinter dem Komma angegeben werden.

3 Beschreibung des Planungsraumes

Die Beschreibung des Planungsraumes ist mit freundlicher Genehmigung der Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen, in weiten Teilen dem Projektbericht „NoRegret - Genug Wasser für die Landwirtschaft?!“¹ entnommen.

3.1 Naturraum

Der im norddeutschen Tiefland befindliche Planungsraum für die A 39 wurde maßgeblich durch die verschiedenen eiszeitlichen Prozesse geomorphologisch geformt. Das Oberflächenrelief ist eben bis wellig. Die Naturraumeinheit der Lüneburger Heide mit den Gebieten Ostheide, Südheide und Hohe Heide nimmt den wesentlichen Teil des Planungsraumes ein. Im nördlichen Teil wird dabei das zentral gelegene Uelzener Becken mit Höhen um 60 mNN dreiseitig von Höhenzügen, den sogenannten Geestflächen, umrahmt. Nach Norden ist das Becken in Richtung der Niederungsflächen der Elbmarsch, deren Höhen um 5 mNN liegen, offen.

Die höchsten Erhebungen wurden durch die saalekaltzeitlichen Endmoränen gebildet. Östlich des Uelzener Beckens tritt die Ostheide mit dem in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Höhenrücken des Drawehn mit Höhen um 100 mNN (bis 142 mNN am Hohen Mechtin) hervor. Dieser Höhenrücken grenzt gleichzeitig den Naturraum der Lüneburger Heide nach Osten zum Niederungsgebiet des Wendlands mit der Lüchower bzw. Jeetzel-Niederung (um 10 bis 15 mNN) ab. Nach Süden dehnt sich die Ostheide bis nördlich Wolfsburg aus. Der Südrand des Planungsraumes wird von der Allerniederung bei Gifhorn (um 55 mNN) gebildet. Den nordwestlichen Rahmen des Uelzener Beckens bildet die Hohe Heide ebenfalls mit Höhen um 100 mNN (bis 144 mNN). Hier herrscht ein vergleichsweise bewegtes Relief vor. Im Südwesten wird das Becken von den breiten, fast ungegliederten Hochflächen des Lüß (um 120 mNN) abgegrenzt, bevor sich südlich davon die Südheide und die Ise-Niederung mit ihren Moorengebieten (um 60 mNN) anschließt.

Klimatisch gesehen befindet sich der Planungsraum in der norddeutschen Übergangszone zwischen subatlantischem und subkontinentalem Klima. Der Nord-Süd gestreckte Drawehn-Höhenzug wirkt hierbei gleichzeitig als Wetter- und Klimascheide. Während westlich davon die Lüneburger Heide und das Uelzener Becken noch einem maritim beeinflussten Binnenlandklima zugeordnet werden können, verstärkt sich der kontinentale Einfluss auf der Ostseite. Hier sind im Regenschatten relativ niederschlagsarme Verhältnisse anzutreffen. So liegt der mittlere Jahresniederschlag für die aktuelle klimatische Referenzperiode 1961-1990 für die Klimastation Uelzen (49 mNN) bei 659 mm und für Gifhorn (51 mNN) bei 636 mm, während die Station Lüchow (17 mNN) nur 545 mm Jahresniederschlag aufweist.²

3.2 Bodenverhältnisse

Ein wesentlicher Faktor zur Beurteilung der Nutzbarkeit eines Bodens ist seine natürliche Leistungsfähigkeit. Sie kann als standortgebundenes natürliches Ertragspotential definiert werden, das dem nachhaltigen durchschnittlichen Leistungsvermögen des Bodens entspricht. Aufgrund der natürlichen Standortfaktoren wie Wasser- und potentielle Nährstoffversorgung, Durchwurzelbarkeit und Klima ist das standortgebundene natürliche Ertragspotential überwiegend als gering bis mittel bewertet.

Charakteristisch für die Lüneburger Heide sind die ausgedehnten leichten Sandstandorte, an denen sich im Allgemeinen basenarme Braunerden und mehr oder weniger stark podsolierte Braunerde-Podsole ausgebildet haben. Diese Standorte, die Ackerzahlen zwischen 15 und 30 Bodenpunkten aufweisen, werden weitgehend unter Nutzung der Feldberegnung ackerbaulich genutzt. Reine Podsole dagegen sind vorwiegend mit Kiefern aufgeforstet. In Tallagen treten örtlich Gleye auf, die überwiegend als Grünland genutzt werden. Auf Parabraun-

¹ LWK Niedersachsen (2008): „NoRegret - Genug Wasser für die Landwirtschaft?!“, Uelzen.

² Klimadatenbank des Deutschen Wetterdienstes, www.dwd.de (Abruf 05.07.2012)

erden ist ein höheres Ertragspotential gegeben, das sich mit Bodenpunkten von 30 bis 45 auszeichnet. In den Gebieten mit verstärkt vorkommenden Mooren findet man Grünlandstandorte mit Milchviehhaltung vor. Auf leichten Sandstandorten sind magere Kiefernwälder verbreitet. In dem Grund- und Endmoränengebiet des Planungsraums mit im Durchschnitt 70 m mächtigen glazialen, pleistozänen Sedimenten der Elster- und Saaleeiszeit überwiegen grobe Sande und Kiese. Vereinzelt treten auch Schollen von Geschiebelehm wie auch Flottelehm auf. Während die bis zu 125 m hohen und überwiegend bewaldeten Sanderflächen bei Sprakensehl der Hohen Heide zugerechnet werden, umfasst die angrenzende naturräumliche Einheit Südheide leicht gewellte Endmoränenkämme, die sich allmählich von etwa 80 bis 50 mNN zum Aller-Urstromtal hin absenken. Auf den teils lehmigen Standorten durchsetzen hier seit alters her Ackerfluren die Waldflächen, z.B. im Gebiet um Groß Oesingen. Auf einem schmalen Sandlößband von der Wittinger Hochfläche über Hankensbüttel bis Sprakensehl konnten sich auf lehmig-schluffigem Ausgangsmaterial überwiegend Parabraunerden ausbilden, die teils pseudovergleyt sind. Die Täler haben meist ein geringes Gefälle, so dass sich auf den Talsanden teilweise Moore ausbilden konnten. Im Isetal haben sich mehrere große Hochmoore entwickelt, darunter das „Große Moor“ nördlich Gifhorn, das im südlichen Teil durch Moorkolonien wie Neudorf-Platendorf erschlossen wurde. Die Ostheide umfasst das Gebiet östlich der Ise bis zur Ohreniederung. Das im Regenschatten der Hohen Heide gelegene Gebiet zeigt bereits geringere Niederschläge als die Südheide. Im Norden auf der ca. 90 mNN gelegenen Wittinger Hochfläche werden die Sande und Kiese von einer 1 m mächtigen Flottsanddecke bedeckt. Infolge der Fruchtbarkeit dieser Böden wird die Region um Wittingen überwiegend ackerbaulich genutzt. Südlich davon im Bereich des Knesebecker Forstes und der Bickelsteiner Heide finden sich weitere Ackerflächen. Das im Nordwesten des Landkreises Uelzen befindliche „Uelzener Becken“ zeichnet sich durch ertragreiche Flottsandböden aus.

3.3 Be- und Entwässerung

In Deutschland werden laut Umfrage des Bundesfachverbandes Feldberegnung von 1994 etwa 530.000 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LF) beregnet³. Etwa 45 % davon – 235.000 ha – liegen in Niedersachsen. Dies entspricht ca. 9 % der niedersächsischen LF. Im Untersuchungsgebiet können etwa 90 % der LF bewässert werden. Hier hängt die Landbewirtschaftung aufgrund der vorherrschenden Klima- und Bodenverhältnisse existentiell von der Feldberegnung ab. Die Beregnung sichert auf diesen Standorten durch im Mittel etwa 30 % höhere Erträge die Einkommen in der Landwirtschaft ab. Sie trägt entscheidend zur Wertschöpfung in den ländlichen Regionen bei und gewährleistet den Erhalt von Arbeitsplätzen in vor- und nachgelagerten Bereichen der Landwirtschaft.

Die Feldberegnung ist für die landwirtschaftlichen Betriebe, die auf leichten Böden wirtschaften müssen, ein Betriebsmittel, welches zur Absicherung ausreichender Erträge und zur Einhaltung geforderter Qualitäten unverzichtbar ist. Sie ist für die meisten Betriebe das teuerste aller ertragssteigernden bzw. ertragssichernden Betriebsmittel und hat zum Ziel, auch auf den vom Boden und Klima her benachteiligten Standorten landwirtschaftliche Produkte in ausreichender Menge und guter Qualität zu erzeugen. Dadurch trägt sie entscheidend dazu bei, die Liquidität der Betriebe zu sichern und die Lieferverträge mit den Abnehmern der Produkte erfüllen zu können.

Die Beregnung ist aber nicht nur aus ökonomischen Gründen für die Betriebe und die Region von großer Bedeutung, sie hat durchaus auch positive Auswirkungen auf die Umwelt und hier vor allem auf die Grundwasserqualität.

Wichtige Aufgabe der Beregnung ist in diesem Zusammenhang das gezielte Steuern der Nährstoffaufnahme und das Minimieren von Nährstoffausträgen aus ackerbaulich genutzten Böden.

Das Beregnungswasser wird überwiegend den tieferen Grundwasserleitern entnommen. Daneben wird, vor allem im nördlichen Teil des Planungsraumes der A 39, aufgrund der räumlichen Nähe häufig Wasser aus dem Elbeseitenkanal für die Feldberegnung genutzt.

³ LWK Niedersachsen (2008): „NoRegret - Genug Wasser für die Landwirtschaft?!“, Uelzen.

Von den Beregnungsbetrieben wird dieses Wasser trotz eines höheren Preises bevorzugt, da es aufgrund der Temperatur wesentlich pflanzenverträglicher ist.

Die Verteilung des Wassers erfolgt in der Regel über Beregnungsnetze, in die Wasser aus mehreren Brunnen bzw. Förderquellen eingespeist werden kann. Damit können die erforderlichen Druckverhältnisse und Wassermengen besser auf den Bedarf abgestimmt werden. Die Organisation der Beregnung erfolgt zumeist über einen Beregnungsverband. Daneben werden einige Flächen über Einzelbrunnen mit Wasser versorgt.

Für die Ausbringung des Wassers auf den Flächen werden überwiegend Trommelberegnungen mit Einzelregnern (Kanonen) eingesetzt. In den letzten Jahren wurden auch einige Großflächenberegnungen (Kreis- oder Linearanlagen) installiert. Im Gegensatz zu den Trommelberegnungen sind diese Anlagen überwiegend ortsfest und benötigen aufgrund der hohen Investitionskosten Flächen mit einem entsprechenden Zuschnitt und einer Größe von mindestens 20 bis 25 ha.

Im Planungsraum wird neben Grund- und Oberflächenwasser auch Klarwasser für die Beregnung eingesetzt. Dabei handelt es sich um vorgereinigtes Abwasser, das über den Abwasserverband Wolfsburg bereitgestellt wird.

Der Abwasserverband Wolfsburg wurde am 09.01.1940 nach der „Ersten Wasserverbandsordnung“ vom 03.09.1937 gegründet. Der Abwasserverband ist ein Wasser- und Bodenverband und in dieser Form eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes (Gebietskörperschaft). Das Verbandsgebiet des Abwasserverbandes Wolfsburg liegt nördlich des Kernstadtbereiches von Wolfsburg und gliedert sich in das Verregnungsgebiet Brackstedt und das Verregnungsgebiet Jembke. Das aktuelle regionale Raumordnungsprogramm des Großraumverbandes Braunschweig weist das gesamte Verbandsgebiet des Abwasserverbandes Wolfsburg als Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft aus, insbesondere aufgrund besonderer Funktion für die Landwirtschaft⁴.

Gegenüber der Bewässerung spielt die Entwässerung der Flächen eine deutlich untergeordnete Rolle. Nur wo es die Bodenbedingungen (z.B. bei schwer durchlässigen Schichten im Untergrund oder bei hoch anstehendem Grund- oder Stauwasser) erforderlich machten, wurden Flächen oder auch nur Teilbereiche davon dräniert. Voraussetzung ist eine ausreichende Vorflut, um das Wasser auch abführen zu können.

Die Entwässerung erfolgt überwiegend über geschlitzte Kunststoffrohre, die in den Boden eingebracht werden, oder über offene Entwässerungsgräben bzw. Grabensysteme. Die Entwässerung ist in den meisten Fällen nicht organisiert und vor allem bei alten Dränageleitungen nur unvollständig kartiert.

⁴ Abwasserverband Wolfsburg (Hrsg.) (2010): 70 Jahre Abwasserwertung Wolfsburg - Der Abwasserverband Wolfsburg von 1940 - 2010: eine Erfolgsgeschichte.
Abwasserverband Wolfsburg (1996): Der Abwasserverband Wolfsburg informiert - Das Wolfsburger Modell des Wasserrecycling.
WEB - Wolfsburger Entwässerungsbetriebe (Hrsg.) (2010): Dem Wasser verbunden. Das Wolfsburger Modell des Wasserrecycling.

4 Struktur und Entwicklung der Landwirtschaft

In einer Vorauswahl zur Analyse der Betroffenheiten durch den Bau der Trasse wurden 2012 56 potentiell betroffene Betriebe herausgefiltert, die mit Hilfe einer Befragung näher betrachtet werden sollten. Die Betriebe wurden von 701 bis 756 durchnummeriert (vgl. Anhang 8.2.2). Bei fünf dieser Betriebe erfolgte 2012 aus den unten stehenden Gründen keine Befragung vor Ort (Tabelle 1).

Tabelle 1: Betriebe, die im Rahmen der Betroffenheitsanalyse nicht befragt wurden

Betriebsnummer	Grund für fehlende Untersuchung
730	Teilnahme verweigert
734	nicht zu erreichen
738	Insolvenzverfahren
748	gehört zu Betrieb 724, Bewirtschaftung von Flächen außerhalb des U-Raumes
755	Teilnahme verweigert

Fünf weitere Betriebe bleiben bei der Betroffenheitsanalyse unberücksichtigt obwohl eine Befragung vor Ort stattfand. Für diese Betriebe wurden aus den nachstehenden Gründen weder eine Betriebskarte noch ein Datenblatt erstellt. Bei Betrieb 746 stellte sich heraus, dass dieser keine Flächen im Planungsraum bewirtschaftet. Die Betriebe 714, 728, 741 und 752 haben alle Flächen im Planungsraum an andere Betriebe verpachtet, im Falle von Betrieb 728 aufgrund einer geplanten Betriebsaufgabe.

2012 wurden insgesamt 46 Betriebe nach ihrer Betroffenheit bewertet, für diese Betriebe liegen ein Datenblatt und eine Betriebskarte vor.

2013 wurden im Planungsabschnitt 7 die Kompensationsmaßnahmen festgelegt. Daraufhin wurden 29 der bereits in 2012 aufgesuchten Betriebe erneut aufgesucht und sechs Betriebe (762, 764, 765, 766, 767, 768) neu erhoben und bewertet. Neben den sechs Neuerhebungen wurde außerdem der Betrieb 606 vom Planungsabschnitt 6 dem Planungsabschnitt 7 zugeordnet, so dass insgesamt für 53 Betriebe (17 Betriebe mit Erhebungsstand 2012 und 36 Betriebe mit Erhebungsstand 2013) im Planungsabschnitt 7 ein Datenblatt und eine Betriebskarte angefertigt wurden, in denen die Schäden und Betroffenheiten dargestellt sind.

4.1 Erwerbs- und Betriebsgrößenstruktur

Der Anteil des landwirtschaftlichen Einkommens am Gesamteinkommen der Betriebe führt zu einer sozioökonomischen Betriebstypisierung in Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe. Von den 53 in die Auswertung einbezogenen Betrieben im Planungsabschnitt 7 erwirtschaften nach eigenen Angaben 57 % ihr Einkommen zum überwiegenden Teil aus der Landwirtschaft (Haupterwerb). Der Anteil der Nebenerwerbsbetriebe liegt bei 43 % und damit im Vergleich zu den überregionalen Verhältnissen unter dem Durchschnitt des Landkreises Gifhorn (45 %) und über dem Landesdurchschnitt (Niedersachsen 38 %)⁵.

45 (85 %) der befragten Betriebe sind Einzelbetriebe, fünf (9 %) werden in Form einer GbR geführt und jeweils ein Betrieb wird als GmbH & Co. KG, KG bzw. haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft geführt.

In Karte 3 „Bewirtschaftungsverhältnisse“ in Anhang 8.2.1 ist die räumliche Verteilung der Betriebe, der Betriebstypen sowie die Lage von weiteren Betriebsstätten dargestellt. Insgesamt sind 53 Betriebssitze (29x Haupt- und 24x Nebenerwerb) und 22 Betriebsstätten (15x Haupt- und 7x Nebenerwerb) im Planungsraum verortet.

⁵ LWK Niedersachsen (2011): Agrarstatistisches Kompendium 2011, Oldenburg.

Die befragten Betriebe bewirtschaften insgesamt 7.370 ha landwirtschaftliche Flächen sowie 621 ha Waldflächen. Im Durchschnitt bewirtschaftet jeder Betrieb 139 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche und liegt damit um das 1,5-fache über der durchschnittlichen Betriebsgröße im Landkreis Gifhorn (85 ha)⁵. Die Haupterwerbsbetriebe decken ca. 92 % der erfassten landwirtschaftlichen Fläche ab. Die Betriebsgröße der Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe liegt durchschnittlich bei 227 ha bzw. 24 ha.

Tabelle 2 stellt die Betriebsgrößenstruktur der befragten landwirtschaftlichen Betriebe im Planungsabschnitt 7 dar. Dabei wird deutlich, dass die Betriebe in den Größenklassen über 100 ha insgesamt 91 % der insgesamt genutzten Fläche bewirtschaften. Die übrigen 9 % entfallen auf die Betriebe mit geringerer Flächenausstattung und damit vor allem auf die Nebenerwerbsbetriebe.

Tabelle 2: Betriebsgrößenstruktur der Betriebe im Planungsraum

Größenklasse	Betriebe		selbst bewirtschaftete LF			
	Anzahl	Anteil in %	in ha	Anteil in %	davon im Planungsraum ⁶	
					in ha	Anteil in %
unter 30 ha	17	32,1	162,3	2,2	104,8	5,2
30 - 50 ha	4	7,5	144,5	2,0	80,4	4,0
50 - 100 ha	5	9,4	364,6	4,9	200,3	9,9
100 - 150 ha	9	17,0	1.139,4	15,5	490,7	24,3
über 150 ha	18	34,0	5.558,7	75,4	1.139,2	56,6
gesamt	53	100,0	7.369,5	100,0	2015,4	100,0

4.2 Betriebssystem

Die Betriebe im Planungsabschnitt können anhand ihres Betriebsschwerpunktes zu knapp 53 % dem Betriebssystem Marktfruchtanbau zugeordnet werden (

⁶ von den Betrieben im gesamten Planungsraum bewirtschaftete Flächen, nicht nur in PA7

Tabelle 3). Auch die reinen Futterbaubetriebe haben mit rund einem Drittel einen bedeutenden Anteil. Der vergleichsweise hohe Wert ist mit der verbreiteten Pferdehaltung im Planungsraum, vor allem im Nebenerwerb, zu erklären.

Darüber hinaus treten Kombinationen aus Marktfruchtanbau und Futterbau (2) bzw. Veredelung (1) auf. Bei einem Betrieb handelt es sich um einen Gemischtbetrieb, bei dem alle drei Betriebssysteme einen wichtigen Anteil zum Betriebseinkommen leisten. Bei zwei Betrieben war aufgrund der geringen Flächenausstattung und der nur im geringen Maße erfolgenden landwirtschaftlichen Nutzung keine Einordnung möglich.

Tabelle 3: Betriebssysteme der befragten Betriebe

Betriebssystem	Betriebe Anzahl	Anteil in %
Marktfrucht	28	52,8
Futterbau	19	35,8
Marktfrucht und Futterbau	2	3,8
Marktfrucht und Veredelung	1	1,9
Gemischtbetrieb	1	1,9
ohne Zuordnung	2	3,8
Gesamt	53	100,0

4.3 Erwerbsskombinationen

Erwerbsskombinationen bieten sowohl Neben- als auch Haupterwerbslandwirten die Möglichkeit, neben den vorhandenen Betriebszweigen der landwirtschaftlichen Produktion neue Erwerbsquellen, die in einem betrieblichen Zusammenhang stehen, zu erschließen. Voraussetzungen hierfür sind natürlich freie Arbeitskapazitäten und eine gewisse betriebliche Flexibilität. Als Einkommensalternativen bieten sich beispielsweise die Direktvermarktung von landwirtschaftlichen Produkten an Endverbraucher in Hofläden, auf Wochenmärkten oder in Direktlieferung an. Das Angebot von Urlaub auf dem Bauernhof, die Pensionspferdehaltung oder die Durchführung kommunaler und landschaftspflegerischer Arbeiten sind weitere Optionen. Außerdem besteht die Möglichkeit, durch die Erzeugung regenerativer Energien, z.B. über Windenergie-, Biogas- oder auch Photovoltaikanlagen, weitere Einkommensquellen für landwirtschaftliche Betriebe zu erschließen.

Mehrere Betriebe im Planungsabschnitt nutzen die Möglichkeiten der Direktvermarktung ihrer Produkte ab Hof/Hofladen (13), vom Feld (1) oder über einen Verkaufswagen (3). Darüber hinaus werden Wohnungen vermietet (1x Urlaub auf dem Bauernhof, 1x Mietwohnung 1). Weitere Einkommensquellen sind ein Winterdienst (1), ein Baggerbetrieb (1), die Pensionspferdehaltung (5) und die Verpachtung und Bewirtschaftung eines Wochenendhausgebietes (1).

Weitere wichtige Erwerbsskombinationen sind im Bereich der erneuerbaren Energien zu sehen. Im Planungsabschnitt betreiben bislang drei der befragten Betriebe eine Windkraftanlage, ein Betrieb bezieht Windpachterträge und ein weiterer plant den Einstieg in die Windkraftenerzeugung. Photovoltaikanlagen sind bisher von elf landwirtschaftlichen Betrieben installiert worden, ein Betrieb plant die Installation. Im Bereich Biogas sind sieben Betriebe tätig. Sie produzieren vor allem Energiepflanzen für die Biogaserzeugung, zwei Betriebe nutzen dafür nahezu ihre gesamte Betriebsfläche aus. Ein Betriebsleiter betreibt darüber hinaus ein Satelliten-Blockheizkraftwerk.

4.4 Eigentums- und Pachtverhältnisse

Im Rahmen der einzelbetrieblichen Erhebungen wurden die Betriebsleiter nach dem Anteil ihrer Eigentums- und Pachtflächen befragt. Das Wachstum der landwirtschaftlichen Betriebe im Rahmen des Strukturwandels ist weniger auf den Zukauf sondern mehr auf die Pacht landwirtschaftlicher Flächen zurückzuführen. Die Bedeutung und der Anteil der Pachtflächen haben sich in den letzten Jahren insbesondere bei den Haupterwerbsbetrieben kontinuierlich erhöht.

Die gesamte selbst bewirtschaftete landwirtschaftliche Nutzfläche der 53 Betriebe besteht zu 43 % (2.554 ha) aus Eigentums- und zu 57 % aus Pachtflächen (3.447 ha). Die hier zugrun-

de gelegte Gesamtfläche von 6.021 ha entspricht nicht den Angaben der Betriebe (7.370 ha), da nicht zu allen Flächen detaillierte Auskunft zu Eigentums- und Pachtverhältnissen vorlagen.

Im Planungsabschnitt 7 fällt der Pachtflächenanteil mit 63 % (1.265 ha) noch höher aus. Die räumliche Verteilung der Eigentums- und Pachtflächen ist Karte 3 (vgl. Anhang 8.2.1) zu entnehmen.

4.5 Hof-Feld-Entfernung

Bei den in Tabelle 4 dargestellten Hof-Feld-Beziehungen der einzelnen Flächen ist die Abgrenzung des Planungsraumes wesentlich. Da nicht alle Flächen eines Betriebes in ihrer Lage erfasst wurden, können sich die tatsächlichen Wegbeziehungen eines Betriebes zu allen seinen Flächen hier nur zufällig widerspiegeln.

Tabelle 4: Hof-Feld-Entfernung im Planungsraum

Entfernung zwischen Hof und Fläche	Flächenumfang in ha	Anteil in %
unter 0,5 km	84,8	4,2
0,5 - 1 km	273,8	13,6
1 - 2 km	707,8	35,3
2 - 5 km	659,4	32,9
5 - 10 km	27,7	1,3
über 10 km	254,7	12,7
gesamt	2.008,2	100,0

Etwas mehr als zwei Drittel der Betriebsflächen liegen in einer Entfernung von 1-5 km zu den Betriebssitzen. Rund 20 % der Flächen befinden sich weniger als einen Kilometer und 12% in großer Entfernung von über 10 km vom Betriebssitz entfernt. Die großen Entfernungen sind unter anderem mit Betrieben zu erklären, deren Betriebssitz sich in einer anderen Region befindet als die zu bewirtschaften Flächen.

In Karte 4 „Hof-Feld-Entfernung“ in Anhang 8.2.1 sind die Flächen hinsichtlich der Lage bzw. Entfernung zu den Betriebsstandorten klassifiziert worden, um die Wertigkeit der Flächen aufgrund ihrer Nähe zu den Betrieben erfassen zu können. Die Betriebe streben aus Kostengründen die Pacht oder den Kauf relativ nah zu ihrem Betriebssitz gelegener Flächen an. Allerdings bedingt die derzeitige und zukünftige weiter zunehmende Flächennachfrage, dass insbesondere von Marktfruchtbetrieben auch größere Entfernungen zu Flächen akzeptiert werden.

4.6 Flächennutzung

Im Planungsabschnitt 7 beträgt die von den 53 Landwirten erfasste (und digitalisierte) landwirtschaftliche Fläche 2008 ha. Davon werden 80 % als Ackerland und 20 % als Grünland genutzt (Tabelle 5). In Karte 2 „Flächennutzung“ (vgl. Anhang 8.1.3) ist die Verteilung der Acker- und Grünlandflächen für den Planungsabschnitt 7 zu sehen.

Tabelle 5: Flächennutzung im Planungsabschnitt 7

Nutzung der LF im Planungsabschnitt	Flächenumfang	
	in ha	Anteil in %
Ackerland	1.607,9	80,0
Grünland	400,3	20,0
gesamt	2.008,2	100,0

4.7 Be- und Entwässerung

Von den 53 Betrieben beregnen 38 ihre Flächen. Die Beregnung ist unterschiedlich organisiert. Zum Teil sind die Betriebe Einzelregner oder einem Beregnungsverband angeschlossen, einige nutzen beide Möglichkeiten. Darüber hinaus gibt es einige Betriebe, die dem Abwasserverband Wolfsburg angehören und Klarwasser verregnen.

Alle in Tabelle 6 aufgeführten Einzelregner und Verbände können mit ihrer Infrastruktur potentiell von der Autobahntrasse betroffen sein. Genauere Aussagen lassen sich nur anhand der Unterlagen der einzelnen Verbände treffen.

Tabelle 6: Organisation der Beregnung und Klarwasserverregnung

Organisation	Anzahl der befragten Betriebe	Betriebsnummer
Einzelregner	25	701, 704, 705, 706, 708, 709, 710, 716, 721, 724, 725, 726, 727, 731, 732, 733, 737, 739, 740, 742, 743, 744, 745, 751, 756, 766
Beregnungsverband Boldecker Land	21	703, 704, 705, 706, 708, 722, 724, 725, 726, 727, 731, 732, 733, 735, 739, 740, 742, 743, 744, 745, 766
Beregnungsverband Ehra-Lessien	13	709, 710, 713, 716, 717, 720, 723, 736, 742, 756, 606, 762, 765
Beregnungsverband Grußendorf	1	737
Beregnungsverband Tiddische	1	743
Beregnungsverband Brome	2	756, 762
Beregnungsverband Radenbeck (in Gründung)	1	756
Abwasserverband Wolfsburg	14	704, 705, 706, 707, 708, 721, 724, 726, 727, 731, 733, 739, 740, 744

Organisation	Anzahl der befragten Betriebe	Betriebsnummer
Beregnungsverband Sassenburg	1	766
Beregnungsverband Gifhorn Klausmoor	1	766
Beregnungsverband Westerbeck-Dammbüttel	1	766

Die Angaben der Bewirtschafter zu Flächen mit Beregnung, Klarwasserverregnung sowie Dränagen sind der Karte 5 „Bewässerung und Entwässerung (vgl. Anhang 8.2.1) zu entnehmen.

Nach Angaben der Bewirtschafter werden 1.420 ha (71 %) im Planungsraum beregnet, damit steht rund ein Viertel der Flächen nicht unter Beregnung. Dabei dürfte es sich vor allem um Grünlandstandorte sowie Ackerflächen in Waldbereichen handeln, zu denen keine Beregnungsinfrastruktur gebaut wird. Weiterhin entfallen diese Flächen auf die Betriebe, die nicht beregnen. Klarwasserverregnung erfolgt auf einer Fläche von 371 ha (21 %) und ist damit ebenfalls weit verbreitet. Oftmals wird sowohl Frisch- als auch Klarwasser auf denselben Flächen ausgebracht. Großberegnungsanlagen sind im Planungsraum noch wenig verbreitet, lediglich Betrieb 716 betreibt zwei Kreisberegnungsanlagen nahe der Ortschaft Lessien.

Hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Beregnung ist vor allem der Umstieg von Diesel betriebenen Pumpen auf Elektropumpen ein Thema, zehn Betriebe streben eine Umstellung an. Mehrere Betriebe wollen ihre Beregnungstechnik modernisieren u.a. sind der Bau von Kreisberegnungsanlagen und zusätzliche Wasserentnahmen zur Beregnung aus dem Elbe-seitenkanal geplant.

Für 165 ha (8 %) der erfassten Flächen wurde angegeben, dass sie dräniert sind. Dabei handelt es sich überwiegend um Ackerland. In den meisten Fällen fehlen Dränagepläne, so dass die Erfassung der vorhandenen Leitungen nicht möglich ist.

4.8 Viehhaltung und Nährstoffsituation

Von den 53 im Planungsabschnitt wirtschaftenden Betrieben halten 25 Vieh, davon handelt es sich in vierzehn Fällen um Nebenerwerbsbetriebe. Auffällig ist die große Zahl der Pferdehalter (12) im Planungsabschnitt, die oftmals ebenfalls Futterbau betreiben. Bei zwei dieser Betriebe erfolgt in größerem Umfang Pensionspferdehaltung.

Tabelle 7: Viehhaltung der befragten Betriebe

Tierart	Stallplätze insgesamt	Halter der Tierart	Ø Bestand je Betrieb
Rinderhaltung			
Milchkühe	50	2	25
Kälber (0-4 Mon.)	72	4	18
Färsen (5-27 Mon.)	93	5	19
Bullen (5-20 Mon.) / Ochsen	46	3	15
Mutterkühe	365	8	46

Tierart	Stallplätze insgesamt	Halter der Tierart	Ø Bestand je Betrieb
Pferdehaltung			
Zuchtstuten mit Fohlen (eigene)	11	2	6
Aufzuchtpferde 7-36 Mo. (eigene)	6	2	3
Reitpferde über 36 Mon. (eigene)	52	14	4
Ponys und Reitponys (eigene)	9	5	2
Pensionspferde	97	4	24
Schafhaltung			
Mutterschafe (mit Nachzucht)	562	3	187
Sonstige Schafe	1	1	1
Schweinehaltung			
Mastschweine (25-105 kg)	315	4	79
Geflügelhaltung			
Lege-/ Junghennen	119	3	40
Masthähnchen	25	1	25
Mastenten (Peking-/ Flugenten)	108	3	36
Mastgänse	21	2	11
Sonstige			
Damwild	35	1	35

Gemäß der aktuellen Düngeverordnung dürfen im Betriebsdurchschnitt jährlich maximal 170 kg N/ha an Gesamtstickstoff aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft auf Acker- und Grünland ausgebracht werden.

Eine Abfrage der Nährstoffsituation auf den Betrieben ergab, dass die meisten tierhaltenden Betriebe keine Probleme mit ihrer Nährstoffbilanz haben und auch durch größere Flächenverluste keinen Nährstoffüberschuss erwarten.

Ein pferdehaltender Betrieb hat bereits jetzt Probleme mit seiner Nährstoffbilanz, so dass sich die Situation im Falle von Flächenverlusten weiter verschärfen würde. Darüber hinaus gibt je ein Betrieb mit Schwerpunkt Rindermast/-zucht, Geflügel- bzw. Pferdehaltung an, bereits bei geringen Flächenverlusten Probleme mit der Nährstoffbilanz zu bekommen.

Bei den nicht-tierhaltenden Betrieben äußern zwei diese Befürchtung. Dabei handelt es sich um einen Betrieb mit Biogaserzeugung, dem vermutlich die Flächen für die Gärrestausrückführung fehlen würden, sowie um einen Betrieb, bei dem Nährstoffe in Form von Laub und Grünabfällen anfallen.

4.9 Flurstrukturelle Situation und Handlungsbedarf

Die regionalen Produktionsbedingungen der Landwirtschaft werden durch die natürlichen Verhältnisse und wesentlich durch die vorhandenen Flurstrukturen bestimmt. Kennzeichen der Flurstruktur sind unter anderem Größe und Form der Schläge, die Lage der Flächen zueinander (Streulage oder innerbetriebliche Erschließung der Grundstücke), die Flurerschließung durch Wirtschaftswege und deren Zustand sowie die Hof-Feld-Entfernung. Weiterhin spielen das Vorhandensein von Be- und Entwässerungsstrukturen sowie die Eignung der Flächen für effiziente Beregnungstechnik eine Rolle. Günstige Flurstrukturen sind die Voraussetzung für eine effiziente Landbewirtschaftung, denn durch die Senkung der Maschinen- und Betriebskosten sowie die Verminderung des Arbeitszeitbedarfs lassen sich die be-

trieblichen Einkommen und die Entwicklungsmöglichkeiten der landwirtschaftlichen Betriebe verbessern.

In Tabelle 8 sind die Ergebnisse der Befragung zu den flurstrukturellen Verhältnissen dargestellt. Bewertet wurde der momentane Zustand ohne die Planungen zur A 39.

Tabelle 8: Einschätzung der flurstrukturellen Merkmale unabhängig von der A 39-Planung

Flurstrukturelle Merkmale	Verbesserungsbedarf, Anzahl Nennungen	Anteil Befragte (46=100 %)
durchschnittliche Schlaggröße	28	58,7
Schlagform	21	43,5
Zuwegung	14	28,3
Situation der Bewässerung	12	23,9
Situation der Entwässerung	16	32,6

Fast 60 % der befragten Betriebe bewerten die durchschnittliche Schlaggröße im Planungsraum als verbesserungsbedürftig, gleiches gilt laut 43 % der Befragten auch für die Schlagform. Rund zwei Drittel wünschen sich eine bessere Zuwegung zu den Betriebsflächen und eine Verbesserung der Entwässerungssituation. Bei der Bewässerung sieht ein Viertel der befragten Betriebsleiter Verbesserungsbedarf. Dieser könnte hier im Zusammenhang mit Schlagform und -größe bei der Eignung der Flächen für den Einsatz von Großberegnungsanlagen zu sehen sein.

In den 70er und 80er Jahren wurden in Barwedel, Brackstedt, Tappenbeck und Warmenau Flurbereinigungen durchgeführt, die teilweise vor ca. zehn Jahren erst endgültig beendet wurden. Des Weiteren sind die Flurbereinigungsverfahren Abwasser-WOB III und Ehra-Lessien schwerpunktmäßig in den 90er Jahren durchgeführt und erst vor einigen Jahren beendet worden. In Weyhausen läuft aktuell noch ein Unternehmensflurbereinigungsverfahren. In Jembke ist 2010 ein vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren eingeleitet worden.

4.10 Entwicklung der Landwirtschaft

Während der Erhebung wurde nach den betrieblichen Entwicklungsabsichten der Landwirte gefragt (Tabelle 9).

Aufstockungsabsichten in der Tierhaltung wurden von drei Betrieben genannt. Es sollen je 20 Mutterkühe (2 Betriebe), 15 Pensionspferde (1) sowie 2 Reitpferde (1) aufgestockt werden. In der Mutterkuhhaltung planen gleichzeitig zwei Betriebe eine Verringerung des Bestandes um zwei Drittel auf 50 bzw. den Ausstieg aus der Mutterkuhhaltung (ohnehin kleiner Bestand, vier Tiere).

Grundsätzlich gaben rund Zweidrittel der befragten Betriebsleiter an, mehr Fläche bewirtschaften zu müssen. Die Gründe hierfür sind der Wunsch nach einer Betriebsvergrößerung, die Auslastung von Maschinen- und Arbeitskraft, Fruchtfolgeerweiterung sowie die Entwicklung der Viehhaltung, die eng an die Nährstoffsituation gekoppelt ist. Im Durchschnitt kann ein gewünschter Zuwachs von 179 ha für die wachstumswilligen Betriebe für Acker- und 45 ha für Grünland festgestellt werden. Der Bedarf von zusätzlichen hofnahen Weideflächen wurde von elf Betrieben genannt (im Schnitt 8,7 ha, ein Betrieb ohne konkrete Flächenangabe).

Abgesehen von zwei Betrieben, die eine Betriebsaufgabe unter Verpachtung aller Flächen anstreben, plant kein Betrieb im Planungsabschnitt Flächen abzustocken. Durch die Be-

triebsaufgaben würden nur 5,33 ha als weitere Pachtflächen zur Verfügung stehen, da beide Betriebe bereits jetzt einen Großteil ihrer Eigentumsflächen verpachtet haben, Pachtflächen werden nicht bewirtschaftet.

Hier wird deutlich, wie angespannt der Boden- und Pachtmarkt bereits ist. Eine Verschärfung durch den Flächenbedarf beim Bau der A 39, durch Kompensationsmaßnahmen und durch andere Vorhaben ist damit zwangsläufig. Durch Betriebsaufgaben frei werdende Flächen können den Bedarf nicht decken.

Tabelle 9: Entwicklungsabsichten der Betriebsleiter

Entwicklungsabsicht	Anzahl Betriebe
Ggf. Aufstockung in der Tierhaltung	3
Ggf. Abstockung in der Tierhaltung	2
Ggf. Aufstockung	30
von Ackerfläche	28
von Grünlandfläche	9
von Sonderkulturflächen	1
durch Pacht	33
durch Kauf	21
Rücknahme von Pachtland	0
Ggf. Abstockung von Fläche	0
Übergang zum Haupterwerb	1
Übergang zum Nebenerwerb	0
Betriebsaufgabe	2

Ca. 93 % der Betriebsleiter wünschen den Betrieb grundsätzlich in der bisherigen Form weiter zu bewirtschaften und die Produktionsrichtung beizubehalten. Zwei Betriebe planen eine Betriebsaufgabe, ein weiterer möchte vom Nebenerwerb zum Haupterwerb wechseln.

Die Auswertung der in Tabelle 10 dargestellten Ergebnisse zur Befragung hinsichtlich der Hofnachfolgesituation zeigt, dass bei der Hälfte der Betriebsleiter die Hofnachfolge als gesichert oder aufgrund des Alters als noch nicht relevant anzusehen ist. Bei rund einem Drittel der Betriebe ist die Hofnachfolge derzeit unklar, zwei Betriebsleiter planen den Ausstieg aus der landwirtschaftlichen Produktion.

Tabelle 10: Hofnachfolgesituation

Hofnachfolgesituation	Anzahl Betriebe
Alter < 45 Jahre (Hofnachfolge gesichert bzw. noch nicht relevant)	9
Alter 45 Jahre und älter	38
Hofnachfolge gesichert	18
Hofnachfolge nicht gesichert	0
Hofnachfolge unklar	18
Betriebsaufgabe geplant	2
keine Altersangabe	6

Den meisten Betrieben wird der zukünftig zu erwartende Anpassungsdruck an die Verhältnisse auf dem Agrarmarkt erhebliche Anstrengungen zu weiteren Produktivitätssteigerungen

abverlangen. Neben allgemeinen wirtschaftlichen Aspekten, wie z.B. der Finanzierbarkeit der Bauvorhaben, werden sich im Planungsraum vor allem auch die Flächenverfügbarkeit und, in wenigen Fällen, die Mindestabstandsforderungen zu Wohnbebauungen begrenzend auf geplante Betriebsentwicklungen auswirken.

36 Betriebe haben angegeben, dass ihr Betriebssitz sich in Ortslage befindet, acht in Ortsrandlage und fünf in Einzellage. Bei 22 Betrieben ist die Betriebsentwicklung eingeschränkt, bei zwei Betrieben sehr stark eingeschränkt. Als Gründe für die Einschränkungen wurden ein beengter Hofraum (22), Emissionen (3), sowie sonstige Auflagen (3, z.B. Schutzgebiete) genannt.

Die tatsächliche Umsetzung der Aussagen der Betriebsleiter zur Tierhaltung und zum zukünftigen Flächenbedarf, wie auch die Forcierung des Strukturwandels, hängt sehr stark von den agrarpolitischen und sonstigen Rahmenbedingungen in der Landwirtschaft ab. Außerdem verdeutlicht die Flächenknappheit die Konkurrenz innerhalb der Landwirtschaft und die Notwendigkeit, die zusätzlichen außerlandwirtschaftlichen Landnutzungsansprüche genau zu prüfen.

Insgesamt ist eine positive Einschätzung der befragten Landwirte mit Flächenbewirtschaftung im Planungsraum zur Beibehaltung der Landwirtschaft an ihrem Standort festzustellen. Aufgrund der Altersstruktur sowie der optimistischen Einschätzung hinsichtlich der Hofnachsfolgesituation, ist grundsätzlich nicht von einem Einbruch der Betriebszahlen auszugehen. Jedoch ist, wie überregional auch, mit einem stetigen Rückgang der Anzahl der Betriebe im Rahmen des Strukturwandels zu rechnen. Durch Flächenaufstockung werden zukunftsfähige Betriebe über die Schwelle ihrer Größenklasse hinaus in die nächst höheren Größenklassen wachsen. In Zukunft wird eine absolute Zunahme der Betriebszahlen tendenziell in der Klasse ab 150 ha zu verzeichnen sein, was die festgestellte Flächennachfrage bestätigt.

5 Betroffenheit der Bewirtschafter im Planungsabschnitt

Wie in Kapitel 4 erläutert, wurden 53 Betriebsbefragungen durchgeführt. Bei 13 Betrieben konnte dabei keine durch die Bewertungskriterien messbare Betroffenheit ermittelt werden. Die statistischen Auswertungen in den folgenden Kapiteln beziehen sich daher nur auf die 40 Betriebe, für die mindestens eine sehr geringe Betroffenheit festgestellt wurde.

Die Betroffenheit der Bewirtschafter durch den geplanten Bau der A 39 wird im Wesentlichen durch folgende Kriterien verursacht:

- Verlust von Hofflächen und Betriebsgebäuden oder –anlagen, Einschränkung von betrieblichen Erweiterungen im Einwirkungsbereich der Trasse (Beschränkung von Stallbauten, Hofstandortgefährdung)
- Entzug von Bewirtschaftungsflächen (Flächenverlust) durch Überbauung oder Kompensationsmaßnahmen
- Zerschneidung von Bewirtschaftungsflächen (An- und Durchschneidungsschäden)
- Trennwirkung der Autobahntrasse zwischen Hofstelle, Betriebsstätten und Bewirtschaftungsflächen durch Überbauung wichtiger Wegeverbindungen bzw. Zerschneidung von zusammenhängenden oder für den Betrieb besonders wertvollen Bewirtschaftungseinheiten (Umwegeschäden und Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung)

Daneben können infrastrukturelle Auswirkungen (Nachteile für das Gewässernetz sowie für Beregnungs- und Dränagenetze und -leitungen) und einzelbetriebliche Besonderheiten wie z.B. der Anbau von Sonderkulturen, hoher Viehbesatz, steuerliche Aspekte usw. die Betroffenheit eines Betriebes verstärken.

Sonstige Einschränkungen wie z.B. Flächeninanspruchnahmen für die Lagerung von Boden oder Material, Umwege oder Einschränkungen der Bewirtschaftung umliegender Flächen während der Bauzeit bleiben hierbei unberücksichtigt.

Da die einzelbetrieblichen Auswirkungen bis hin zur existenziellen Bedrohung der Betriebe gehen können, soll das landwirtschaftliche Konfliktpotenzial durch die vorliegende landwirtschaftliche Betroffenheitsanalyse untersucht werden. Damit sind die konkreten landwirtschaftlichen Verhältnisse und die durch die Planung hervorgerufenen Beeinträchtigungen zu analysieren. Diese Erkenntnisse bilden die Grundlage bei der Beurteilung existenzieller Auswirkungen auf die Betriebe sowie für Lösungsansätze und Maßnahmen im Bereich des Flächenmanagements und der Wiederherstellung der Infrastruktur.

Aus Datenschutzgründen werden die Betriebe in den folgenden Kapiteln sowie im allgemeinen Teil des Anhangs anonymisiert aufgeführt.

Die in den folgenden Kapiteln aufgelisteten Betroffenheiten sind in Karte 6 „Schäden an Betriebsflächen, Hofstellen und weiteren Betriebsstandorten“ (vgl. Anhang 8.2.1) dargestellt.

5.1 Hofstellenbetroffenheit

Durch einen geringen Abstand einer Hofstelle zur geplanten Trasse der A 39 kann sich eine (bedeutsame) Hofstellenbetroffenheit ergeben. Die Folge dieser räumlichen Nähe können eingeschränkte Entwicklungsmöglichkeiten der Hofstelle (Bauvorhaben, Platzangebot), aber auch andere Beeinträchtigungen wie eingeschränkte Ausrittmöglichkeiten (Pensionspferdehaltung) oder eine verringerte Attraktivität für Urlaub auf dem Bauernhof sein. Neben der Hofstelle kann auch die Nähe der Trasse zu einem weiteren Betriebsstandort eine Betroffenheit auslösen.

Tabelle 11 verdeutlicht den Abstand der 40 Hofstellen zur Trasse der A 39. Einen Abstand von 200-500 m zur Trasse haben nur vier Betriebe (geringste Distanz 250 m), davon sind drei stark oder sehr stark von den Planungen betroffen. 90 % der Betriebe liegen mehr als 500 m von der Trasse entfernt. In der Entfernung 500 – 1.000 m von der Hofstelle zur Trasse sind 7 Betriebe stark oder sehr stark betroffen, in einer Distanz von über einem Kilometer sind weitere 6 Betriebe entweder stark oder sehr betroffen.

Insgesamt sind bei fünf Betrieben die Hofstelle oder der Betriebssitz von den Planungen betroffen. In drei Fällen (742, 740, 715) tritt die Betroffenheit durch eine Distanz der Hofstelle von weniger als 500 m zur Trasse ein (250 m, 300 m, 420 m). Ein weiterer Betrieb (719) hat zwar eine etwas größere Distanz (600 m), ist jedoch durch die Ortsumgehung der L 289 direkt betroffen. Diese führt bereits jetzt am Betriebssitz vorbei, durch die Verlegung und damit verbundene Änderungen in der Trassenführung geht jedoch Fläche des Betriebssitzes verloren. Eine bedeutsame Betroffenheit ist in einem Fall gegeben (729). Betroffen ist hier nicht der Betriebssitz (Distanz zur Trasse 800 m), sondern ein weiterer Betriebsstandort mit Pferdeställen und Geräteschuppen. Die Trasse führt genau über das Gelände, die Distanz beträgt nur 20 m, so dass unklar ist, ob die Gebäude erhalten bleiben können.

Tabelle 11: Entfernung der Hofstellen zur Trasse der A 39

Entfernung Hofstelle – Trasse	Anzahl Betriebe	Anteil in %	Anzahl stark/ sehr stark betr. Betriebe
bis 200 m	-	0,0	0
200 – 500 m	4	10,0	3
500 – 1.000 m	12	30,0	7
über 1.000 m	24	60,0	6
gesamt	40	100,0	16

5.2 Flächenverluste

5.2.1 Flächenverluste durch Überbauung (Trasse)

Der Flächenbedarf für die Autobahntrasse beträgt bei einer angenommenen Breite von ca. 51 m (für Fahrbahnen, Seitenstreifen und Böschungen) mindestens 5,1 ha je 1 km Autobahn. Für Anschlussstellen, Brücken und Nebenanlagen sind, abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, bis zu 10 % mehr zu veranschlagen. Mögliche Flächenansprüche für Wirtschaftswege, Gewässerausbauten oder Brückenbauwerke sowie naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen werden bei der folgenden Auswertung nicht berücksichtigt.

Die Auswertungen zeigen, dass im siebten Planungsabschnitt der Straßenbaumaßnahme A 39 34 Betriebe von einem Flächenverlust betroffen sind und insgesamt 97,5 ha Flächen für die Trasse und Auffahrten bzw. Autobahnanschlüsse in Anspruch genommen werden, davon sind 8 ha Grünland (8 %) und 89,5 ha Ackerland (92 %).

Bezogen auf einzelne Betriebe reicht der Flächenverlust von ca. 0,08 ha bis 10,67 ha. Flächenverluste unter 1 ha verzeichnen 41 % der Betroffenen. Immerhin 44 % verlieren mehr als 3 ha Fläche (Tabelle 12).

Tabelle 12: Verteilung der Flächenverluste

Flächenentzug je Betrieb	Anzahl Betriebe	Anteil in %
bis 1 ha	14	41,2
1 – 3 ha	5	14,7
3 – 5 ha	7	20,6
über 5 ha	8	23,5
Gesamt	34	100

Detaillierte Angaben über die einzelbetrieblichen Flächenverluste sind in Tabelle 13 dargestellt. Der Schwankungsbereich hinsichtlich des Verlustflächenanteils an den gesamten Betriebsflächen liegt jeweils zwischen 0,03 und 16,34 %. 13 Betriebe liegen über dem Durchschnitt von 2,83 %. Insgesamt werden 139 Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 531 ha durch die A 39 im siebten Planungsabschnitt berührt, davon gehen ca. 97,5 ha (18 %) verloren.

Tabelle 13: Flächenentzug der landwirtschaftlichen Betriebe durch die Überbauung Trasse

Betriebsnummer	Anzahl betroffene Flächen	Flächenentzug		
		in ha	Anteil an Gesamt-LF in %	Eigentumsflächen in ha
701	1	1,03	3,13	1,03
703	4	1,40	1,24	0,86
704	3	5,30	1,70	2,16
705	3	0,21	0,14	0,01
706	1	0,48	2,37	0,00
709	15	10,67	5,62	3,91
710	2	4,14	0,79	0,00
713	4	4,34	3,21	3,38
715	8	2,78	6,71	1,45
716	4	0,70	0,52	0,00
717	6	6,91	5,76	6,48
719	1	0,08	1,53	0,08
720	2	0,51	0,46	0,00
721	2	0,69	0,13	0,00
722	1	0,09	0,03	0,09

Betriebsnummer	Anzahl betroffene Flächen	Flächenentzug		
		in ha	Anteil an Gesamt-LF in %	Eigentumsflächen in ha
723	3	0,77	0,15	0,00
724	6	6,90	3,56	4,78
725	3	3,39	16,34	2,78
726	6	1,15	0,64	0,00
727	2	0,26	1,61	0,60
729	1	0,16	2,08	0,16
731	4	1,17	0,22	1,02
732	7	3,09	2,10	0,86
733	3	5,51	9,42	5,51
735	11	6,69	4,23	3,35
736	1	0,70	0,98	0,00
737	1	0,46	0,11	0,00
739	4	4,02	2,48	0,12
740	14	3,54	3,10	2,58
742	9	3,27	3,37	0,40
743	5	5,96	5,22	5,96
744	1	10,09	6,75	10,09
745	1	0,19	0,33	0,00
762	1	0,79	0,26	0,00
gesamt	139	97,46	Ø2,83	57,66

Insgesamt sind von den 97,46 ha durch den Bau der Trasse entzogene Fläche 57,66 ha selbst bewirtschaftete Eigentumsflächen. Das entspricht einem Anteil von 59 %.

5.2.2 Flächenverluste durch Kompensationsmaßnahmen ohne landwirtschaftliche Folgenutzung

Neben dem Flächenbedarf für die Autobahntrasse ergeben sich Flächenansprüche für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen, die eine landwirtschaftliche Folgenutzung ausschließen. Diese bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen werden als hundertprozentiger Flächenverlust gewertet.

Die Auswertungen zeigen, dass im siebten Planungsabschnitt der Straßenbaumaßnahme A 39 von den befragten Landwirten 35 Betriebe von einem Flächenverlust durch Kompensationsmaßnahmen ohne landwirtschaftliche Folgenutzung betroffen sind. Insgesamt 109,28 ha landwirtschaftliche Nutzfläche werden dafür in Anspruch genommen, davon sind 77,4 ha Grünland (70,8 %) und 31,9 ha Ackerland (29,2 %).

Bezogen auf einzelne Betriebe reicht der Flächenverlust von ca. 0,001 ha bis 42,94 ha. Flächenverluste unter 1 ha verzeichnen rund 69 % der Betroffenen. Rund ein Fünftel der befragten Betriebe verlieren mehr als 3 ha Fläche (Tabelle 14).

Tabelle 14: Verteilung der Flächenverluste

Flächenentzug je Betrieb	Anzahl Betriebe	Anteil in %
bis 1 ha	24	68,5
1 – 3 ha	5	14,3
3 – 5 ha	3	8,6
über 5 ha	3	8,6
Gesamt	35	100

Detaillierte Angaben über die einzelbetrieblichen Flächenverluste sind in Tabelle 15 dargestellt. Der Schwankungsbereich hinsichtlich des Verlustflächenanteils an den gesamten Betriebsflächen liegt zwischen 0,001 und 37,04 %. 7 Betriebe liegen über dem Durchschnitt von 2,46 %. Insgesamt werden im siebten Planungsabschnitt 142 Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 528 ha durch Kompensationsmaßnahmen ohne landwirtschaftliche Folgenutzung berührt.

Tabelle 15: Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Flächenverluste durch Kompensationsmaßnahmen ohne landwirtschaftliche Folgenutzung

Betriebsnummer	Anzahl betroffene Flächen	Flächenentzug		
		in ha	Anteil an Gesamt-LF in %	Eigentumsflächen in ha
606	1	0,21	1,20	0,00
701	1	0,27	0,83	0,27
703	2	0,01	0,01	0,01
704	2	9,93	3,17	0,01
705	5	3,08	2,02	2,71
708	1	0,03	0,08	0,00
709	12	2,05	1,08	0,83
710	2	0,27	0,05	0,00
713	4	0,70	0,52	0,46
715	11	2,62	6,32	0,58
716	4	3,51	2,57	0,00
717	6	2,06	1,72	2,05
720	1	0,00	0,00	0,00
721	2	0,02	0,00	0,00
723	3	0,35	0,07	0,00
724	5	1,22	0,63	0,84
725	1	0,01	0,03	0,00
726	1	0,03	0,02	0,00
727	1	0,33	2,03	0,33
731	5	0,69	0,13	0,63
732	8	2,75	1,87	0,08

Betriebs- nummer	Anzahl betroffene Flächen	Flächenentzug		
		in ha	Anteil an Gesamt-LF in %	Eigentums- flächen in ha
733	2	0,58	0,99	0,31
735	2	0,15	0,10	0,00
736	1	0,09	0,12	0,00
737	1	0,01	0,00	0,00
739	5	0,06	0,04	0,02
740	8	0,88	0,77	0,46
742	9	3,28	3,37	2,18
743	2	0,10	0,08	0,10
744	1	0,01	0,01	0,01
762	2	0,20	0,07	0,00
764	14	42,94	10,07	0,00
765	1	0,46	0,17	0,00
767	2	0,76	8,80	0,00
768	14	29,63	37,04	0,00
gesamt	142	109,28	Ø2,46	11,89

Von der insgesamt im siebten Planungsabschnitt durch die Kompensationsmaßnahmen ohne landwirtschaftliche Folgenutzung entzogenen Fläche von 109 ha beträgt der Anteil an selbst bewirtschafteter Eigentumsfläche (11,9 ha) rund 11 %. Der geringe Anteil an Eigentumsflächen verdeutlicht die Notwendigkeit Pächterinteressen bei dem Ausgleich der Betroffenheiten zu berücksichtigen. In den Datenblättern im speziellen Teil des Anhangs werden die Flächen je nach Bewirtschaftungsverhältnis zusätzlich getrennt dargestellt (vgl. Anhang 8.2.3).

5.2.3 Kompensationsmaßnahmen Grünlandextensivierung

Im siebten Planungsabschnitt der Straßenbaumaßnahme A 39 sind 9 Betriebe von Kompensationsmaßnahmen Grünlandextensivierung betroffen. Insgesamt werden dafür 35,41 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen für die Anlage von Extensivgrünland auf Acker (10,67 ha) sowie der Extensivierung von bestehendem Grünland (24,74 ha) in Anspruch genommen. Der Flächenverlust der einzelnen Betriebe liegt zwischen 0,25 ha bis maximal 9,32 ha. 2 Betriebe haben einen Flächenverlust unter 1 ha und zwei weitere einen Verlust über 1 ha bis 3 ha zu verzeichnen. Vier Betriebe verlieren mehr als 5 ha. (Tabelle 16).

Tabelle 16: Verteilung der Flächenverluste

Flächenentzug je Betrieb	Anzahl Betriebe	Anteil in %
bis 1 ha	2	22,2
1 – 3 ha	2	22,2
3 – 5 ha	1	11,1
über 5 ha	4	44,4
Gesamt	9	100,0

Näheren Aufschluss über die einzelbetrieblichen Flächenverluste gibt Tabelle 17. Der Schwankungsbereich hinsichtlich des Verlustflächenanteils an den gesamten Betriebsflächen liegt zwischen 0,26 % und 58,93 %. 3 Betriebe liegen über dem Durchschnitt von 13,8 %. Insgesamt werden im siebten Abschnitt der geplanten A 39 von den untersuchten Betrieben 23 landwirtschaftlich genutzte Flächen mit einer Gesamtgröße von ca. 55 ha von den Kompensationsmaßnahmen Grünlandextensivierung berührt, davon gehen 64 % (35,41 ha) verloren.

Tabelle 17: Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Kompensation Grünlandextensivierung

Betriebsnummer	Anzahl betroffene Flächen	Flächenentzug			
		in ha (Acker)	in ha (Grünland)	Anteil an Gesamt-LF in % <small>(bezogen auf Flächenentzug gesamt) Acker</small>	Eigentumsflächen in ha
606	1	0,28	0,00	1,61	0,00
705	3	4,53	4,79	6,12	7,22
715	8	0,00	7,96	19,21	3,80
725	2	0,00	6,91	33,25	0,00
736	1	0,25	0,00	0,34	0,00
737	1	1,05	0,00	0,26	0,00
740	3	1,24	0,01	1,10	0,65
742	2	3,31	0,00	3,41	0,00
767	2	0,00	5,07	58,93	0,00
Gesamt	23	10,67	24,74	Ø13,8	11,67

Rund ein Drittel der Flächen, die den Betrieben für die Kompensationsmaßnahmen Grünlandextensivierung entzogen werden, sind Eigentumsflächen (vgl. Anhang 8.2.3).

5.2.4 Flächenverluste der untersuchten Betriebe insgesamt

Abschließend betrachtet sind im siebten Planungsabschnitt 40 Betriebe von Flächenverlusten durch den Bau der Trasse, von Auffahrten bzw. Autobahnanschlüsse und/oder durch die Kompensationsmaßnahmen betroffen. Insgesamt gehen 242 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen verloren. Davon beträgt der Grünlandanteil rund 45 %. Der Flächenverlust resultiert zu 40 % (97 ha) aus der Überbauung Trasse, zu 45 % (109 ha) aus den Flächenverlusten durch die Kompensation ohne landwirtschaftliche Folgenutzung und zu 15 % (35 ha) aus der Grünlandextensivierung. Bezogen auf einzelne Betriebe reicht der Flächenverlust von ca. 0,03 ha bis 42,94 ha. 27,5 % der betroffenen Landwirte verzeichnen Flächenverluste unter 1 ha und ein Fünftel verlieren ein bis 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Mehr als die Hälfte der untersuchten Betriebe verlieren mehr als 3 ha Fläche (Tabelle 18).

Tabelle 18: Verteilung der Flächenverluste

Flächenentzug je Betrieb	Anzahl Betriebe	Anteil in %
bis 1 ha	11	27,5
1 – 3 ha	8	20,0
3 – 5 ha	4	10,0
über 5 ha	17	42,5
Gesamt	40	100,0

Detaillierte Angaben über die einzelbetrieblichen Flächenverluste sind in Tabelle 19 dargestellt. Der Schwankungsbereich hinsichtlich des Verlustflächenanteils an den gesamten Betriebsflächen liegt jeweils zwischen 0,03 und 67,72 %. 8 Betriebe (705, 764, 742, 733, 715, 768, 725, 767) liegen über dem Durchschnitt von 7,66 %.

Tabelle 19: Flächenverlust insgesamt der untersuchten Betriebe

Betriebsnummer	Flächenverlust			Insgesamt Summe Verlust 1 – 3		
	1 Durch Überbauung (in ha) Anteil an Gesamt-LF (in % in Klammern)	2 Durch Kompensation ohne landwirtschaftliche Folgenutzung (in ha), Anteil an Gesamt-LF (in % in Klammern)	3 Durch Grünlandextensivierung (in ha) Anteil an Gesamt-LF (in % in Klammern)	ha	Anteil an Gesamt-LF in %	davon Eigentumsflächen (in ha)
606	0,00 (0,00)	0,21 (1,20)	0,28 (1,61)	0,49	2,8	0,00
701	1,03 (3,13)	0,27 (0,83)	0,00 (0,00)	1,31	6,25	1,30
703	1,40 (1,24)	0,01(0,01)	0,00 (0,00)	1,41	1,25	0,87
704	5,30 (1,70)	9,93 (3,17)	0,00 (0,00)	15,23	4,87	2,17
705	0,21 (0,14)	3,08 (2,02)	9,32 (6,12)	12,61	8,28	9,94
706	0,48 (2,37)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,48	2,37	0,00
708	0,00 (0,00)	0,03 (0,08)	0,00 (0,00)	0,03	0,08	0,00
709	10,67 (5,62)	2,05 (1,08)	0,00 (0,00)	12,72	6,70	4,74
710	4,14 (0,79)	0,27 (0,05)	0,00 (0,00)	4,41	0,84	0,00
713	4,34 (3,21)	0,52 (0,70)	0,00 (0,00)	5,04	3,73	3,84
715	2,78 (6,71)	2,62 (6,32)	7,96 (19,21)	13,37	32,25	5,83
716	0,70 (0,52)	3,51 (2,57)	0,00 (0,00)	4,21	3,09	0,00
717	6,91 (5,76)	2,06 (1,72)	0,00 (0,00)	8,97	7,48	8,53
719	0,08 (1,53)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,08	1,53	0,08
720	0,51 (0,46)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,51	0,46	0,00
721	0,69 (0,13)	0,02 (0,00)	0,00 (0,00)	0,71	0,14	0,00
722	0,09 (0,03)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,09	0,03	0,09

Be- triebs- num- mer	Flächenverlust			Insgesamt Summe Verlust 1 – 3		
	1 Durch Überbauung (in ha) Anteil an Gesamt-LF (in % in Klammern)	2 Durch Kom- pensation ohne landwirtschaft- liche Folgenut- zung (in ha), Anteil an Ge- samt-LF (in % in Klammern)	3 Durch Grün- landextensi- vierung (in ha) Anteil an Ge- samt-LF (in % in Klammern)	ha	Anteil an Gesamt- LF in %	davon Eigen- tums- flächen (in ha)
723	0,77 (0,15)	0,35 (0,07)	0,00 (0,00)	1,12	0,21	0,00
724	6,90 (3,56)	1,22 (0,63)	0,00 (0,00)	8,12	4,18	5,62
725	3,39 (16,34)	0,01 (0,03)	6,91 (33,25)	10,31	49,63	2,78
726	1,15 (0,64)	0,03 (0,02)	0,00 (0,00)	1,17	0,65	0,00
727	0,26 (1,61)	0,33 (2,03)	0,00 (0,00)	0,58	3,64	0,93
729	0,16 (2,08)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,16	2,08	0,16
731	1,17 (0,22)	0,69 (0,13)	0,00 (0,00)	1,86	0,36	1,65
732	3,09 (2,10)	2,75 (1,87)	0,00 (0,00)	5,85	3,98	0,94
733	5,51 (9,42)	0,58 (0,99)	0,00 (0,00)	6,09	10,41	5,82
735	6,69 (4,23)	0,15 (0,10)	0,00 (0,00)	6,84	4,33	3,35
736	0,70 (0,98)	0,09 (0,12)	0,25 (0,34)	1,04	1,45	0,00
737	0,46 (0,11)	0,01 (0,00)	1,05 (0,26)	1,52	0,38	0,00
739	4,02 (2,48)	0,06 (0,04)	0,00 (0,00)	4,08	2,51	0,14
740	3,54 (3,10)	0,88 (0,77)	1,25 (1,10)	5,68	4,97	3,69
742	3,27 (3,37)	3,28 (3,37)	3,31 (3,41)	9,86	10,16	2,58
743	5,96 (5,22)	0,10 (0,08)	0,00 (0,00)	6,06	5,31	6,06
744	10,09 (6,75)	0,01 (0,01)	0,00 (0,00)	10,11	6,76	10,10
745	0,19 (0,33)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)	0,19	0,33	0,00
762	0,79 (0,26)	0,20 (0,07)	0,00 (0,00)	1,00	0,33	0,00
764	0,00 (0,00)	42,94 (10,07)	0,00 (0,00)	42,94	10,07	0,00
765	0,00 (0,00)	0,46 (0,17)	0,00 (0,00)	0,46	0,17	0,00
767	0,00 (0,00)	0,76 (8,80)	5,07 (58,93)	5,82	67,72	0,00
768	0,00 (0,00)	29,63 (37,04)	0,00 (0,00)	29,63	37,04	0,00
	97,46	109,28	35,41	242,15	Ø 7,66	81,21

Grundsätzlich muss bei der Bewertung der Betroffenheit zwischen Eigentums- und Pachtflächen unterschieden werden. Während bei eigenen selbst bewirtschafteten Flächen Eigentümer und Bewirtschafter identisch sind, liegt bei einer Flächenpacht eine doppelte Betroffenheit, nämlich die des Bewirtschafters und die des Eigentümers, vor. Besteht ein Pachtverhältnis innerhalb der Familie (z.B. Vater-Sohn Pacht) wird in der Regel von Eigentumsflächen ausgegangen. Insgesamt werden im siebten Planungsabschnitt 242 ha landwirtschaftlich genutzte Flächen entzogen, der Anteil an selbst bewirtschafteter Eigentumsfläche beträgt mit 81 ha rund 33 %. Die Abhängigkeit der Bewirtschafter und die Notwendigkeit Pächterinteressen bei dem Ausgleich der Betroffenheiten zu berücksichtigen, zeigen sich darin,

dass fast zwei Drittel der betroffenen Fläche Pachtland ist. In den Datenblättern im speziellen Teil des Anhangs werden die Flächen je nach Bewirtschaftungsverhältnis zusätzlich getrennt dargestellt (vgl. Anhang 8.2.3).

Mehr als 40 % aller untersuchten Betrieben (704, 705, 709, 715, 717, 724, 725, 732, 733, 735, 740, 742, 743, 744, 764, 767, 768,) haben einen vergleichsweise hohen absoluten Flächenentzug von mehr als 5,0 ha zu verzeichnen. Als Bewertungskriterium wird jedoch der relative Flächenentzug in Bezug auf die selbstbewirtschaftete, landwirtschaftlich genutzte Fläche herangezogen. Ein Entzug von mehr als 5 % der bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche wurde für zwölf Betriebe ermittelt (705, 709, 715, 717, 725, 733, 742, 743, 744, 764, 767, 768).

Da die Trasse durch das Verregnungsgebiet des Abwasserverbandes Wolfsburg führt, trifft der Flächenverlust auch Flächen, auf denen dieses Abwasser verregnet wird. Betroffen sind hiervon zehn Betriebe (701, 704, 705, 721, 722, 724, 727, 731, 732, 733).

Bei vier Betrieben (715, 749, 750, 753) kann der Flächenverlust nach eigenen Angaben zu einem Überschuss an Nährstoffen aus eigenen Wirtschaftsdüngemitteln führen, d.h. die anfallenden Nährstoffe können nicht mehr auf den selbst bewirtschafteten Flächen verwertet werden.

Einen besonderen Wert für die Betriebe stellen hofnahe oder Hofanschlussflächen dar. Sind diese Flächen von einem Verlust bedroht, führt dieses in der Regel zu Schäden bei der innerbetrieblichen Erschließung (s. Kapitel 5.4) und zu einer stärkeren Betroffenheit. Bei fünf Betrieben sind Hofanschlussflächen von einem Flächenverlust betroffen (715, 719, 729, 740, 742), bei zwei weiteren Betrieben (735, 745) hofnahe Flächen. Beim Betrieb 729 handelt es sich dabei um eine Weide- und Auslaufläche für Pferde. Eine nähere Erläuterung findet sich in Kapitel 5.4.

Neben der Eignung für Großberegnungsanlagen und als hofnahe Weidefläche können Flächen noch auf andere Weise einen besonderen Wert für den Betrieb haben, beispielsweise wenn sie ökologisch bewirtschaftet werden (z.B. NAU-C-Maßnahmen) oder eine besondere Eignung für Kulturen wie Kartoffeln und Zwiebeln aufweisen. Geeignete Ersatzflächen lassen sich für die Betriebe hier unter Umständen schwerer finden, als bei anderen Acker- und Grünlandflächen, die verloren gehen.

5.2.5 Kompensationsmaßnahmen auf Ackerflächen (Suchräume u.a. für Blühflächen, Lerchenfenster)

Im siebten Planungsabschnitt der Straßenbaumaßnahme A 39 ist als Kompensationsmaßnahme auf Ackerflächen die Anlage von Feldlerchenfenstern geplant. Insgesamt 68 ha Ackerland von vier untersuchten Betrieben liegen im Suchraum für diese Kompensationsmaßnahme. Mit 67,5 ha werden fast 100 % dieser Ackerflächen aber von nur einem Betrieb bewirtschaftet. Insgesamt sind von diesem Betrieb 11 Flächen betroffen. Drei weitere Betriebe sind mit je einer Fläche und insgesamt 0,3 ha nur marginal von den Kompensationsmaßnahmen auf Ackerflächen betroffen (Tabelle 20).

Tabelle 20: Betroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe durch Kompensation auf Ackerflächen durch die Anlage von Lerchenfenstern

Betriebsnummer	Anzahl betroffene Flächen	Flächengröße vor Maßnahme	Betroffene Fläche		
			in ha	Anteil an Gesamt-LF in %	Eigentumsflächen in ha
703	1	1,49	0,18	0,16	0,18

Betriebs- nummer	Anzahl betroffene Flächen	Flächen- größe vor Maßnahme	Betroffene Fläche		
			in ha	Anteil an Gesamt-LF in %	Eigentums- flächen in ha
704	11	71,38	67,70	21,64	11,53
726	1	4,83	0,01	0,01	0,01
765	1	3,05	0,11	0,04	0,00
Gesamt	14	80,75	68,00	Ø 5,46	11,73

Die Flächensummen der Kompensationsmaßnahmen auf Ackerflächen sind bei den betroffenen Betrieben ebenfalls im Datenblatt aufgeführt, bleiben aber bei der Berechnung des prozentualen Flächenverlustes (und damit in die Bewertung der Betroffenheit) unberücksichtigt.

5.3 An- und Durchschneidungsschäden

Die Auswirkungen auf die flurstrukturellen Verhältnisse durch die Baumaßnahme sind besonders zu berücksichtigen. Bewirtschaftungserschwernisse ergeben sich hierbei durch das Anschneiden (Abtrennung einer Teilfläche) bzw. Durchschneiden (mehrere Teilflächen entstehen) von zusammenhängenden Bewirtschaftungseinheiten. Eine An- oder Durchschneidung führt, im Vergleich zum Ausgangsgrundstück, in der Regel zu einem hinsichtlich Größe und Form schlechteren Flächenzuschnitt. Die Bewirtschaftung der Restflächen wird hierdurch nachhaltig verschlechtert bzw. im Einzelfall unwirtschaftlich. Dieses wird durch höhere Arbeits- und Maschinenkosten und höheren Kosten an Betriebsmitteln (Saatgut, Dünge- und Pflanzenschutzmittel, Beregnungswasser) wegen Überlappung von Arbeitsgängen sowie durch Mindererträge in Wende- und Randbereichen ausgelöst. Eine Wertminderung infolge der Verformung von Flächen ist ebenfalls die Folge.

Tabelle 21 zeigt die Betroffenheit der einzelnen Bewirtschafter durch die Trassenführung. Es wird deutlich, dass alle 40 Betriebe durch An- bzw. Durchschneidungen in unterschiedlichem Maße betroffen sind. Insgesamt werden 191 Flächen an- oder durchschnitten. Die durchschnittliche Flächengröße liegt bei 4,48 ha.

Nach der A 39-Planung entstehen ohne flurstrukturelle Ausgleichsmaßnahmen, z.B. durch Zusammenlegung von Flächen, 280 Teilflächen mit einer Durchschnittsgröße von 2,58 ha. Aufgrund ihres Zuschnitts und ihrer Größe werden davon jedoch nur 119 (43 %) als nutzbar bzw. 37 (13 %) als beschränkt nutzbar eingestuft. Damit verbleiben mit 124 Flächen immerhin 44 %, die aufgrund ihrer Form, Größe und Nutzung aus landwirtschaftlicher Sicht nicht mehr wirtschaftlich sind. Diese Flächen gehen dem Betrieb nicht durch Überbauung verloren (direkter Flächenverlust), fallen aber als Bewirtschaftungsfläche weg (indirekter Flächenverlust). Auslösender Faktor ist oftmals die Beregnung, die gewisse Flächenformen und -größen sowie einen deutlichen Abstand zur Trasse voraussetzt, um Abdrift durch Wind in Richtung Autobahn zu verhindern.

Bei rund zwei Drittel (27 Betriebe) der 40 Betriebe tritt so ein indirekter Flächenverlust auf. Oftmals handelt es sich nur um relativ kleine Flächenverluste, bei einigen Betrieben erreichen sie jedoch Größenordnungen von mehr als 2 ha (705, 709, 713, 717, 732, 735, 740, 764). Bei gleichzeitig direkten Flächenverlusten kann das die Betroffenheit des Betriebes erheblich verschärfen, was durch den verwendeten Kriterienkatalog jedoch nicht abgebildet wird.

Tabelle 21: Betroffenheit durch An- und Durchschneidungsschäden

Betriebs- nummer	ohne A 39-Verlauf		mit A 39-Verlauf				
	Anzahl betroffene Flächen	Ø Flächen- größe in ha	Anzahl Teil- flächen	Ø Flächen- größe in ha	Anzahl und Nutzbarkeit der Teilflächen		
					ja	be- schr.	nein (ha)
606	1	2,21	1	1,71	1	0	0 (0,00)
701	1	8,26	2	3,47	1	0	1 (0,14)
703	5	1,91	6	1,36	2	1	3 (1,31)
704	3	7,58	8	0,94	1	2	5 (0,78)
705	8	3,02	10	1,63	4	1	5 (2,08)
706	1	1,64	1	1,12	0	1	0 (0,00)
708	1	2,96	1	2,93	1	0	0 (0,00)
709	15	4,32	27	1,92	10	5	12 (5,21)
710	2	5,62	3	2,28	1	1	1 (0,51)
713	4	10,81	7	5,46	4	1	2 (2,11)
715	10	2,21	22	0,75	6	4	12 (1,36)
716	3	2,14	5	0,92	2	0	3 (0,04)
717	9	3,28	11	1,87	8	0	3 (2,71)
719	1	2,57	3	0,83	1	0	2 (0,00)
720	2	1,47	2	1,21	1	1	0 (0,00)
721	3	8,54	4	6,23	3	0	1 (0,07)
722	1	10,81	1	10,72	1	0	0 (0,00)
723	4	2,18	5	1,52	3	1	1 (0,96)
724	7	6,17	11	3,19	6	1	4 (1,12)
725	3	2,20	3	1,07	1	1	1 (0,17)
726	6	2,55	6	2,35	4	2	0 (0,00)
727	2	4,19	2	3,89	2	0	0 (0,00)
729	1	1,08	2	0,46	1	0	1 (0,02)
731	6	5,82	8	4,13	7	0	1 (0,04)
732	9	2,28	13	1,13	3	1	9 (3,66)
733	4	8,79	7	4,15	5	0	2 (0,08)
735	12	4,15	19	2,26	10	2	7 (2,74)
736	1	5,01	3	1,33	1	0	2 (0,02)
737	1	1,92	3	0,48	0	1	2 (0,24)
739	7	2,51	11	1,23	4	1	6 (0,21)
740	18	1,37	22	0,88	7	3	12 (3,52)
742	14	1,45	18	1,02	9	4	5 (1,03)
743	5	2,28	6	0,89	2	1	3 (0,93)
744	1	12,14	1	2,03	0	1	0 (0,00)

Betriebs- nummer	ohne A 39-Verlauf		mit A 39-Verlauf				
	Anzahl betroffene Flächen	Ø Flächen- größe in ha	Anzahl Teil- flächen	Ø Flächen- größe in ha	Anzahl und Nutzbarkeit der Teilflächen		
					ja	be- schr.	nein (ha)
745	1	2,20	1	2,00	1	0	0 (0,00)
762	2	4,48	2	3,98	2	0	0 (0,00)
764	10	3,10	14	0,43	1	1	12 (2,22)
765	1	17,31	1	16,85	1	0	0 (0,00)
767	2	2,94	2	2,56	2	0	0 (0,00)
768	4	3,82	6	0,04	0	0	6 (0,23)
gesamt	191	Ø 4,48	280	Ø 2,58	119	37	124 (33,51)

Bei den meisten Betrieben steigt die Anzahl der Teilflächen um mindestens 50 % bzw. verdoppelt sich durch die An- bzw. Durchschneidung der landwirtschaftlichen Flächen. Drei Betriebe (719, 736, 737) haben sogar eine Verdreifachung der Anzahl ihrer Teilflächen mit einer entsprechenden Verringerung der Durchschnittsgröße zu verzeichnen.

5.4 Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung

Unter dem Begriff der innerbetrieblichen Erschließung werden mehrere Kriterien zusammengefasst. Diese beziehen sich auf die Lage der Flächen zueinander oder zur Hofstelle bzw. zu einem Betriebsstandort oder sie kennzeichnen einen besonderen Vorteil von Flächen. Zu diesen Kriterien zählen:

- die Arrondierung,
- der Hofanschluss,
- die Hofnähe,
- die Eignung für den Anbau bestimmter (Sonder-) Kulturen.

Arrundierte Besitzungen sind Wirtschaftseinheiten, die aus mehreren Flächen bestehen, im äußeren Grenzlauf einem Quadrat oder Kreis nahekommen sowie von öffentlichen Verkehrswegen nicht durchschnitten, sondern lediglich durch Wege des Eigentümers erschlossen werden. Idealerweise befindet sich innerhalb eines arrondierten Bereiches die Hofstelle oder zumindest ein wesentlicher Betriebsstandort. Aufgrund der Größe und der Form eines arrondierten Komplexes liegen die Arbeiterledigungskosten deutlich unter denen anderer Flächen. Bei wachsender Betriebsgröße verliert das Merkmal der äußeren Form jedoch an Bedeutung.

Hofnahe bzw. Hofanschlussflächen bieten insbesondere für Futterbaubetriebe die Möglichkeit des direkten Stallaustriebs von Rindern (insbesondere Milchkühen) und Pferden sowie z.B. Tränkewasserleitungen von der Hofstelle auf die nahe stehenden Flächen zu verlegen. Aufwendige Maschinenumrüstungen bei Straßenüberquerrungen entfallen genauso wie Straßenreinigungen, auch Personen ohne Führerschein können ggf. aushelfen. Dieses gilt für Grünland- wie für Ackerflächen gleichermaßen. Ein weiterer Vorteil von Hofanschlussflächen wie auch von hofnahen Flächen liegt in der besseren Überwachungsmöglichkeit. So wird die Gefahr eines Diebstahls durch eine bessere Übersicht auf Vieh, Feldgemüse, Baumschulprodukte sowie die Beschädigungsgefahr zurückgelassener Maschinen deutlich eingeschränkt. Außerdem lassen sich hofnahe Flächen aufgrund der geringeren Anfahrzeiten flexibler in den Arbeitsablauf anpassen.

In Tabelle 22 sind die Betriebe vermerkt, deren innerbetrieblich erschlossene Flächen durch die Planungen betroffen sind. Insgesamt verzeichnen sieben Betriebe Schäden an innerbetrieblich erschlossenen Flächen. Die zusammenhängenden Flächen sind im Schnitt 13 ha groß und haben Hofanschluss (5) bzw. sind hofnah (2) gelegen. Bei 36 % der betroffenen Flächen handelt es sich um Grünland, das zum Teil als Weidefläche für Pferde bzw. Damwild genutzt wird.

Einen Sonderfall stellt Betrieb 735 dar, der Rollrasen produziert. Rasen hat besondere Ansprüche an den Boden, eine Produktion ist nicht auf jeder Ackerfläche möglich. Zudem muss sehr intensiv bewässert werden, was das Vorhandensein einer entsprechenden Beregnungsinfrastruktur erfordert. Daher sind zusammenhängende rasenfähige Standorte für den Betrieb von besonderem Wert und schwer zu ersetzen bzw. die Produktion ist nicht ohne weiteres zu verlagern.

Tabelle 22: Betroffenheit durch Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung

Betriebsnummer	betroffene Flächen				Bemerkungen
	Anzahl	in ha	Anteil an Gesamt-LF in %	davon Grünland in ha	
715	10	21,14	50,98	21,14	zusammenhängende Weidefläche mit Hofanschluss, Pferdehaltung
719	3	5,24	100,0	5,24	Grünlandflächen mit Hofanschluss, Damwildgehege
729	1	1,08	14,03	1,08	Hofanschluss, Pferdehaltung
735	6	32,33	20,45	0,00	rasenfähig, hofnah, Beregnungsverbund
740	2	4,19	3,67	4,19	zusammenhängende Fläche, Hofanschluss
742	5	7,36	7,58	2,79	zusammenhängende Fläche mit Hofanschluss bzw. hofnah
745	10	23,83	41,44	0,00	Hofnahe Flächen, Eignung für Gemüse-/ Kartoffelanbau
gesamt	37	95,17	Ø 34,02	34,44	

Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung haben einen großen Einfluss auf die Gesamtbetroffenheit eines Betriebes, weil hier in der Regel große, zusammenhängende gut zu bewirtschaftende Einheiten (v.a. Ackerland) bzw. wichtige Grünlandflächen (oftmals mit Hofanschluss und/oder Weidefunktion) durchschnitten werden.

Die zukünftig vom Hof oder großen Bewirtschaftungseinheiten abgeschnittenen Flächen, die aufgrund ihrer verbleibenden Form und Größe noch zu bewirtschaften sind, können zusätzlich Umwegeschäden verursachen. Bei den Betrieben 715, 735 und 742 werden in bedeutendem Umfang Flächen abgetrennt (7,84 ha, 4,79 und 2,46 ha), wovon 53 %, 38 % bzw. 100 % nach der Abtrennung (beschränkt) nutzbar bleiben. Bei Betrieb 742 entstehen zu zwei der abgetrennten Flächen Umwege.

5.5 Umwegeschäden

Umwege verursachen zusätzliche Wegekosten, d.h. Arbeits-, Maschinen- und Pkw-Kosten, und führen somit zu Bewirtschaftungsnachteilen. Die Höhe der Kosten ist abhängig von der zusätzlichen Wegstrecke, der Flächennutzung, vom Arbeits- und Transportverfahren sowie von den Wege- und Straßenverhältnissen.

Umwegeschäden treten beispielsweise dann auf, wenn als Folge der Durchschneidung einer bisher räumlich zusammenhängenden Fläche Umwege zu Teilflächen notwendig werden. Sie können auch auftreten, wenn Privatwege, die im Eigentum oder Nutzungsrecht der Betroffenen stehen, unterbrochen werden. In der Regel handelt es sich nicht um Umwegeschäden, wenn das öffentliche Straßen- und Wegenetz verändert wird, bei starker Betroffenheit wird dieses jedoch in der Planfeststellung und bei der Entschädigung berücksichtigt. Daher wurden auch Umwege über öffentliche Wege erfasst. Einige Straßenverbindungen können nach der Baumaßnahme wiederhergestellt werden, in einigen Bereichen ist die künftige Wegführung anhand der vorliegenden Daten nicht eindeutig erkennbar. In diesen Fällen wurde von einer Kappung der Straßen ausgegangen.

Wichtige Wegeverbindungen wurden in den Betriebskarten im Speziellen Teil gekennzeichnet (vgl. Anhang 8.2.3). Dabei wurden nur die Wegeverbindungen berücksichtigt, die durch die Betriebsleiter genannt wurden. Darüber hinaus können noch weitere Verbindungen von Bedeutung sein.

Im Planungsabschnitt 7 treten bei einem Betrieb (742) Umwege zu hofnahen Flächen auf. Insgesamt 9,07 ha hofnahe Flächen (1 Fläche und 2 Teilflächen) werden abgetrennt. Die Wegstrecke zu diesen Flächen erhöht sich von durchschnittlich 0,45 km Anfahrt auf eine Wegstrecke von durchschnittlich 1,84 km. In der Tabelle 23 sind die allgemeinen Umwegeschäden für die Betriebe im Planungsraum dargestellt.

Tabelle 23: Betroffenheit durch allgemeine Umwege zu Flächen

Betriebsnummer	Anzahl betroffene		betroffene Fläche		Wegstrecke in km	
	Flächen	Teilflächen	in ha	Anteil an Gesamt-LF in %	ohne A 39	mit A 39
701	0	1	8,26	25,0	2,14	3,77
709	3	7	39,48	20,8	1,42	2,92
713	0	1	15,51	11,5	1,50	2,97
716	3	0	7,64	5,60	1,84	2,09
717	4	2	15,72	13,1	2,28	4,07
724	0	1	5,38	2,8	3,56	3,80
725	0	1	2,74	13,2	1,30	1,75
727	0	1	2,69	16,8	1,68	2,54
732	2	0	6,68	4,5	1,76	2,49
733	1	1	17,64	30,2	3,15	4,74
735	1	2	17,59	11,1	2,28	3,47
737	3	0	8,37	2,1	6,50	7,66
739	0	2	7,34	4,5	1,39	2,58
742	1	1	3,13	3,2	1,40	1,71

Betriebs- nummer	Anzahl betroffene		betroffene Fläche		Wegstrecke in km	
	Flächen	Teil- flächen	in ha	Anteil an Gesamt-LF in %	ohne A 39	mit A 39
gesamt	18	20	158,17	Ø11,74	Ø2,30	Ø3,33

Insgesamt 14 Betriebe haben voraussichtlich künftig Umwege zu ihren Betriebsflächen hinzunehmen. Diese liegen aus der Perspektive des Hofstandortes jenseits der geplanten Trasse. Im Durchschnitt sind je Betrieb 2,7 Flächen oder Teilflächen mit einer mittleren Größe von 4,16 ha betroffen. Besonders stark sind die Betriebe 701, 709 und 733 betroffen, da sie mehr als 20 % bzw. 30 % ihrer Flächen nur mit Mehraufwand erreichen können. Die durchschnittliche Wegstrecke erhöht sich von 2,30 km auf 3,33 km.

Bei Betrieb 729 liegt kein Umweg zu Betriebsflächen vor, sondern die Erreichbarkeit des Betriebsstandortes S1 verschlechtert sich. Statt 0,79 km beträgt die Strecke künftig 1,30 km.

5.6 Zusammenfassung der Betroffenheit (Gesamtbetroffenheit)

Insgesamt sind 40 Betriebe durch Flächenverlust sowie An- und Durchschneidung betroffen, bei vielen von ihnen gibt es weitere Auswirkungen auf die Flächen, betrieblichen Strukturen, Wegebeziehungen oder Hofstandorte. In Anhang 8.2.3 werden die Auswertungen der einzelbetrieblichen Betroffenheiten der Betriebe in Form einer Betriebskarte sowie eines Datenblattes dargestellt.

Die Bewertung der Betriebe nach ihrer Betroffenheit setzt sich aus den dargestellten quantitativen und qualitativen Auswirkungen zusammen und resultiert in einer Gesamtbewertung des Betriebes. Die betrieblichen Anpassungsnotwendigkeiten, die durch den Bau der A39 entstehen, sind hierbei ebenfalls zu berücksichtigen. Daher sind für die Beurteilung des Einzelbetriebes die Betroffenheitskarte und das dazugehörige Datenblatt im speziellen Teil des Anhangs ausschlaggebend.

Tabelle 24 zeigt die Gesamtbewertung der einzelbetrieblichen Betroffenheit anhand der in den vorangegangenen Kapiteln vorgestellten Punkte sowie, in Einzelfällen, weitere Aspekte, die in den Datenblättern und Betriebskarten aufgeführt sind.

Die Gesamtbetroffenheit für die Betriebssitze mit allen Betriebsflächen im Planungsraum ist in Karte 7 „Gesamtbetroffenheit“ in Anhang 8.2.1 dargestellt.

Tabelle 24: Gesamtbetroffenheit der landwirtschaftlichen Betriebe

Betriebsnummer	Betroffenheit								Gesamtbetroffenheit
	Hofstellenbetroffenheit	Flächenverlust			An- und Durchschneidung	Schäden an innerbetrieblicher Erschließung	Umwege zu hofnahen Flächen	allgemeine Umwege	
		Überbauung Trasse	Kompensation ohne landw. Folgenutzung	Grünlandextensivierung					
606			ja	ja	ja				gering
701		Ja	ja		ja			ja	mittel
703		Ja	ja		ja				gering
704		ja	ja		ja				mittel
705		ja	ja	ja	ja				sehr stark
706*		ja			ja				gering
708			ja		ja				sehr gering
709		ja	ja		ja			ja	sehr stark
710		ja	ja		ja				sehr gering
713		ja	ja		ja			ja	mittel
715	ja	ja	ja	ja	ja	ja			sehr stark
716		ja	ja		ja			ja	gering
717		ja	ja		ja			ja	sehr stark
719*	ja	ja			ja	ja			stark
720		ja	ja		ja				sehr gering
721		ja	ja		ja				sehr gering
722*		ja			ja				sehr gering
723		ja	ja		ja				sehr gering
724		ja	ja		ja			ja	mittel
725		ja	ja	ja	ja			ja	sehr stark
726		ja	ja		ja				sehr gering
727		ja	ja		ja			ja	mittel
729*	ja	ja			ja	ja		ja	sehr stark
731		ja	ja		ja				sehr gering
732		ja	ja		ja			ja	mittel
733		ja	ja		ja			ja	sehr stark
735		ja	ja		ja	ja		ja	sehr stark
736		ja	ja	Ja	ja				gering

Betriebsnummer	Hofstellenbetroffenheit	Betroffenheit							Gesamtbetroffenheit
		Flächenverlust			An- und Durchschneidung	Schäden an innerbetrieblicher Erschließung	Umwege zu hofnahen Flächen	allgemeine Umwege	
		Überbauung Trasse	Kompensation ohne landw. Folgenutzung	Grünlandextensivierung					
737		ja	ja	Ja	ja			ja	sehr gering
739		ja	ja		ja			ja	gering
740	ja	ja	ja	ja	ja	ja			stark
742	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	sehr stark
743		ja	ja		ja				stark
744		ja	ja		ja				sehr stark
745*		ja			ja	ja			gering
762		ja	ja		ja				sehr gering
764			ja		ja				sehr stark
765			ja		ja				sehr gering
767			ja	ja	ja				sehr stark
768			ja		ja				sehr stark

* Erhebung und Bewertung aus 2012, von Kompensationen nicht betroffen

Von den insgesamt 40 betroffenen Betrieben werden 45 % als gering (7 Betriebe, davon vier Nebenerwerbsbetriebe) bis sehr gering (11 Betriebe, 10 HE, 1 NE) hinsichtlich ihrer Gesamtbetroffenheit durch die A39 bewertet. Bei diesen Betrieben liegen die Flächenverluste an der gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche unter 3,5 %. Durchschneidungsschäden (überwiegend Anschneidung mit verbleibenden nutzbaren Strukturen) sowie der eher geringe Flächenumfang, der voraussichtlich nur mit Umwegen zu erreichen ist, führen in der Gesamtbetrachtung nur zu geringen Auswirkungen auf die weitere Betriebsführung. Ein Schaden an der innerbetrieblichen Erschließung tritt nur in einem Fall auf (745). Diese Bewertung würde mindestens zu einer Einstufung des Betriebes als „stark betroffen“ führen. Aufgrund der geringen Flächenverluste bei den für diesen Betrieb besonders wertvollen Flächen, erfolgte jedoch nur eine Hochstufung der „sehr geringen“ auf eine „geringe“ Gesamtbetroffenheit.

Sechs Betriebe werden mit einer mittleren Gesamtbetroffenheit eingestuft. Neben Flächenverlusten sowie An- und Durchschneidungen in größerem Umfang kommen bei fünf Betrieben noch Umwegeschäden hinzu.

Als stark betroffen sind ein Marktfruchtbetrieb und ein Gemischtbetrieb im Haupterwerb und ein Nebenerwerbsbetrieb mit dem Schwerpunkt Futterbau zu bezeichnen. Zwei Betriebe haben auch im Verhältnis zu ihrer Gesamtfläche größere Flächenverluste. Darüber hinaus weisen zwei Betriebe (719, 740) Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung sowie Hofstellenbetroffenheiten auf.

Mit 13 landwirtschaftlichen Betrieben sind rund ein Drittel der untersuchten Betriebe als sehr stark betroffen eingestuft. Davon werden 8 Betriebe im Haupterwerb und 5 im Nebenerwerb geführt. Von den sehr stark betroffenen Haupterwerbsbetrieben haben 6 den Schwerpunkt Marktfrucht und 2 sind auf Futterbau spezialisiert. Die Nebenerwerbsbetriebe betreiben - bis auf einen - ausschließlich Futterbau. Neben massiven Flächenverlusten sowie An- und Durchschneidungsschäden erleiden vier Betriebe Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung (715, 729, 735, 742), in drei Fällen (742, 729, 715) liegt eine Hofstellenbetroffenheit vor und siebenmal (709, 717, 725, 729, 733, 735, 742) ergeben sich Umwege. Eine besondere Betroffenheit hat dabei Betrieb 735, der auf die Produktion von Rollrasen spezialisiert und abhängig von geeigneten Produktionsflächen ist.

5.7 Einschätzung der Betroffenheit durch die Bewirtschafter

Im Rahmen der Befragung wurden die Bewirtschafter gebeten, weitere Betroffenheiten, die sie durch die Planungen erwarten, sowie Hinweise und Anregungen für das weitere Vorgehen zu nennen. In den folgenden Absätzen werden auch Äußerungen von Betrieben aufgeführt, die nach dem Kriterienkatalog keine Betroffenheit aufweisen.

Bei den Betroffenheiten ist vor allem die Verschärfung des ohnehin angespannten Boden- und Pachtmarktes ein Thema. Da die Kompensationsmaßnahmen vor allem im Planungsraum realisiert werden, ergibt sich für viele dort wirtschaftende Betriebe eine doppelte Betroffenheit und die Konkurrenz um Flächen wird weiter verstärkt. Neben dem steigenden Flächenbedarf besteht das Bedürfnis, die durch die Planungen verloren gehenden Flächen zu ersetzen. Durch die hohe Nachfrage ist mit deutlich steigenden Preisen zu rechnen, viele Betriebe sehen ihre Entwicklungsmöglichkeiten als sehr eingeschränkt an, da zusätzliche Flächen künftig entweder nicht verfügbar oder kaum bezahlbar sein könnten.

Neben dem Flächenverlust, den An- und Durchschneidungsschäden sowie den Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung wird vor allem der Verlust besonders wertvoller Betriebsflächen wie hofnahen (Weide-)Flächen und Flächen mit besonderer Eignung für spezielle Kulturen (z.B. Kartoffeln, Fertigrasen, ökologische Bewirtschaftung) als problematisch dargestellt. Diese Flächen sind auch im Rahmen von Flurbereinigung oder Flächentausch nicht problemlos zu ersetzen.

Zahlreiche Betriebsleiter merken an, dass bei den Planungen der Kompensationsmaßnahmen darauf geachtet werden sollte, dass keine wertvollen Ackerflächen verloren gehen. Ackerböden mit hoher Bodenpunktzahl und/oder Ackerfluren mit erschlossener Beregnung sollten außerhalb der Suchräume für Kompensationsmaßnahmen liegen.

Viele landwirtschaftliche Betriebe befürchten Bewirtschaftungerschwernisse wie z.B. beim Abtransport der Hackfruchternte im Herbst. Werden Grünlandflächen durch die Autobahn zerschnitten, sollten aus Sicht vieler Futterbaubetriebe die Grünlandflächen, die häufig einen geringen Flächenzuschnitt aufweisen, nicht zusätzlich mit Kompensationsmaßnahmen ohne landwirtschaftliche Folgenutzung oder Grünlandextensivierung überplant werden.

Die Infrastruktur der Flächen wird sich nicht nur durch die Zerschneidung von Wegeverbindungen, sondern auch die Durchtrennung von Beregnungs- und Dränagenetzen sowie den Wegfall von Brunnen verschlechtern. Die Betriebe rechnen mit Beeinträchtigungen der Arbeitsqualität, Umwegen, längeren Rüstzeiten, höheren Arbeitserledigungskosten und damit wirtschaftlichen Einbußen.

Für einige Betriebe stellt die Windenergie eine wichtige Einkommensquelle dar. Hier werden vor allem der Wegfall von Vorrangstandorten für die Windkraft sowie der Verlust von Windpachterträgen befürchtet.

Die Bewirtschafter erwarten auch für ihre Betriebsstandorte negative Beeinträchtigungen. Durch die Nutzung der Autobahn und einen abnehmenden Durchgangsverkehr können in Einzelfällen die Direktvermarktungsmöglichkeiten eingeschränkt sein. Besonders auf Zubringerstraßen wird hingegen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen erwartet, das mit Lärmbelastung und damit einer geminderten Lebensqualität einhergehen kann. Die Attraktivität der Hofstandorte, beispielsweise bei der Pensionspferdehaltung, bei Urlaub auf dem Bauernhof, einem Wochenendhausgebiet sowie bei der Vermietung von Wohnungen, kann sinken und zu einem Wertverfall der Wohnimmobilien führen.

Weitere Hinweise und Anregungen seitens der Bewirtschafter sind die unverhältnismäßige Verteilung der Belastungen verursacht durch die Autobahn. Neben freiwilligem Landtausch und einem Flurbereinigungsverfahren wurde auch ein prozentualer Landtausch für alle Bewirtschafter angeregt.

Die Beregnungsinfrastruktur soll auch während der Bauphase erhalten bleiben, Ersatzflächen sollten über eine Beregnungsmöglichkeit verfügen. Die finanzielle Entschädigung von Flächenverlusten wird teilweise als unzureichend empfunden, hier besteht der Wunsch nach einem „Ausgleich“ in Form von Ersatzflächen mit Beregnungsmöglichkeiten und besseren Flächenzuschnitten. Generell wird eine gute Planung der künftigen Beregnungsinfrastruktur gefordert, mehrfach wurde der Wunsch nach der Optimierung der Technik, beispielsweise durch den Einsatz elektrischer Pumpen sowie die Verlegung von Erdleitungen (auch unter der Trasse hindurch), geäußert. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass auch die Erfassung der Betroffenheit der einzelnen Beregnungsverbände erfolgen sollte.

Bei den Betriebsbefragungen wurde von einigen Bewirtschaftern Sorge darüber geäußert, in der Befragung zu viele Informationen preiszugeben, die öffentlich werden und so einen Nachteil gegenüber Berufskollegen darstellen könnten. Weitere Aspekte, die genannt wurden, sind der Wunsch nach ausreichenden Lärmschutzmaßnahmen sowie einer Optimierung der Verkehrsführung, vor allem im Raum Ehra-Lessien. Mehrfach wurde eine veränderte Führung der L 248/B 289 im Bereich der Ortschaft Ehra gefordert. Die Planungen wurden bereits angepasst und die Ortsdurchfahrt als Ortsumgehung nach Norden verlegt, so dass den Wünschen zum Teil entsprochen wurde. Weiterhin wird seitens der Bewirtschafter jedoch die Trennungswirkung der Trasse zwischen den Ortschaften Lessien und Ehra bemängelt.

6 Bereitschaft der Bewirtschafter hinsichtlich Flächenabgabe und Kompensation

Im Rahmen der Befragung der Bewirtschafter von Flächen im Planungsraum wurde nach der Möglichkeit gefragt, ob bestimmte Flächen für Verkauf, Tausch, Pachtrückgabe oder Kompensationsmaßnahmen in Frage kommen könnten. Dabei wurde bei dieser Abfrage vorausgesetzt, dass erste Informationen in dieser Hinsicht erzielt und diese Aussagen ausdrücklich unverbindlich gewertet werden. Für die weitere Planung soll lediglich ein Eindruck über die Flächennutzungspotenziale gewonnen werden.

Grundsätzlich hat die Betroffenheitsanalyse gezeigt, dass der Flächenbedarf allein in der Landwirtschaft so groß ist, dass außerlandwirtschaftliche Flächennutzungsansprüche die Landnutzungskonflikte verschärfen (vgl. Kap. 4.10).

Insgesamt 36 der 53 befragten Betriebe gaben an, dass sie sich vergrößern möchten, es wurde ein Flächenbedarf von rund 5.225 ha genannt. Konkrete Absichten für Pacht oder Kauf von Flächen in den nächsten Jahren belaufen sich auf etwa 717 ha. Der Nachfrage stehen praktisch keine Flächen gegenüber, die durch Betriebsaufgabe oder Flächenrückgabe frei werden könnten. Nur zwei der befragten Betriebe planen eine Aufgabe, wobei jedoch nur rund 5 ha Fläche frei werden. Ansonsten wollen die Betriebe im Planungsraum wachsen, ein Betrieb plant den Übergang vom Neben- zum Haupterwerb. Mit einer Entschärfung der Situation ist daher nicht zu rechnen.

Kartografisch sind die angegebenen Flächen in der Karte 8 „Bereitschaft der Bewirtschafter hinsichtlich Flächenabgabe und Kompensation“ (vgl. Anhang 8.2.1) dargestellt. In Tabelle 25 sind die Angaben für die Flächen im Planungsraum im Überblick aufgelistet. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Auflistung teilweise Mehrfachnennungen pro Bewirtschaftungseinheit beinhaltet.

Tabelle 25: Bereitschaft der Bewirtschafter hinsichtlich Flächenabgabe und Kompensation im Planungsraum

Art der Bereitschaft	Anzahl Bewirtschafter	Anzahl Flächen	Flächenumfang in ha
Flächenverkauf	2	6	32,1
Tausch Eigentumsfläche	22	73	301,17
Tausch Pachtfläche	28	110	300,74
Pachtrückgabe	1	1	4,0
Kompensation	2	2	10,7

Insgesamt ist eine geringe Verkaufsbereitschaft für die selbstbewirtschafteten Eigentumsflächen festzustellen. Nur zwei Bewirtschafter gaben an, sich vorstellen zu können, rund 32 ha zu verkaufen. Die Gründe für eine geringe Verkaufsbereitschaft sind zum einen auf die Flächenknappheit als auch auf die niedrigen Preise nach Bodenrichtwert zurückzuführen. Die Bodenrichtwertpreise bilden die Basis für den Flächenankauf und liegen deutlich unter dem Verkehrswert.

22 Bewirtschafter bzw. 28 Bewirtschafter wären generell bereit Eigentumsflächen (301 ha) und/oder Pachtflächen (300 ha) zu tauschen. Die Tauschbereitschaft ist jedoch häufig an Bedingungen gekoppelt. Besonders die Lage der Tauschflächen ist dabei ausschlaggebend. Die Nähe zur Hofstelle und zu bereits bewirtschafteten Flächen wurde als wichtiges Kriterium genannt. Einige Betriebe wirtschaften an verschiedenen Standorten (z.B. weiterer Betriebs-sitz/weitere Flächen in Sachsen-Anhalt oder anderen Gemeinden). Hier besteht teilweise

Bereitschaft zur Abgabe von Flächen im Planungsraum, wenn die Tauschflächen im anderen Wirtschaftsraum des Betriebes liegen.

Pachtrückgabe kommt nur für einen Bewirtschafter in Frage, der bereit wäre, eine Fläche von 4 ha zurückzugeben. Bereitschaft für Kompensationsmaßnahmen nannten nur zwei Bewirtschafter für jeweils eine Fläche.

Bei der Befragung im Frühjahr 2012 haben elf Bewirtschafter Waldflächen sowie weitere landwirtschaftliche Flächen als mögliche Abgabe- oder Kompensationsflächen aufgeführt. Tabelle 26 zeigt die Nennungen. Die Flächen, bei denen unter „Flächennummer“ mehr als nur die Betriebsnummer vermerkt ist, sind in Karte 8 (vgl. Anhang 8.2.1) wiederzufinden.

Tabelle 26: Maßnahmenbereitschaft für Waldflächen sowie landwirtschaftliche Flächen im Planungsraum (Stand 2012)

Flächennummer	Art der Fläche	ha	Art der Maßnahme
703/100	Wald	2,4	Wald zu Acker, im Gegenzug 703/5a (2,2 ha) aufforsten
704/100	Wald	1,1	Tausch Eigentumsflächen, Ersatzfläche westlich der B 248 im Anschluss an Eigenwald
704/200	Wald	7,4	
705/8	Acker	3,5	Aufforstung
705/100	Wald	13,3	Tausch Eigentumsfläche
709			Ersatzflächen für Tauschflächen unter Wertausgleich auch in der Gemarkung Wiswedel
709	Wald	15	Unterpflanzung von Kiefernwald
711	Grünland	11	Tausch Eigentumsfläche gegen Grünland im Planungsraum (hofnah/Hofanschluss)
715	Ackerland	4,7	Tausch Eigentumsfläche, aktuell verpachtet (716/20)
715/100	Wald	20	Tausch Eigentumsfläche gegen hofnahe Weideflächen
715/200	Grünland	0,5	Tausch Eigentumsfläche
723/100	Ackerland	1,9	Verkauf bei entsprechendem Erlös sowie Ersatz nahe der Hofstelle
731	LF	10	Tausch Eigentumsflächen, dafür Kaufmöglichkeit in Sachsen-Anhalt
743	LF		Tausch Eigentumsflächen, in Hoitlingen
749	Ackerland		Tausch Eigentumsflächen, aktuell verpachtet
751	Grünland	0,5	Tausch Pachtfläche

Darüber hinaus haben 5 Betriebe bei der Befragung zu den Kompensationsmaßnahmen im Dezember 2013 Flächen genannt, die aus Sicht der Betriebsleiter alternativ für Kompensationsmaßnahmen geeignet wären (Tabelle 27). Die Flächen sind in Karte 8 (vgl. Anhang 8.2.1) wiederzufinden.

Tabelle 27: Maßnahmenbereitschaft für Waldflächen sowie landwirtschaftliche Flächen im Planungsraum (Stand 2013)

Flächennummer	Art der Fläche	ha	Art der Maßnahme
731 /14	A	1,56	Nur Teilfläche von 731/14 für Kompensation
742 /20	A	0,96	Aufforstung
704 /50	A	3,60	Aufforstung und/oder Anlage von Stillgewässern
724 /50	A	4,84	Gegen entsprechende Zahlung für Kompensation verfügbar
739 /18	G	0,25	Restfläche für Kompensation

7 Zusammenfassung

Im Frühjahr 2012 und Herbst 2013 wurden im Planungsabschnitt 7 der A 39 zwischen Ehra (einschließlich der Ortsumgehung Ehra-Lessien) und Wolfsburg (B 188) einzelbetriebliche Befragungen von Flächenbewirtschaftern als Basis für eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt.

Insgesamt wurden 53 Betriebe ausgewertet. 57 % der Betriebe sind als Hauptidebetriebe einzustufen, die im Durchschnitt 227 ha bewirtschaften. Die Betriebe, die über 100 ha bewirtschaften, stellen 50 %, sie bewirtschaften jedoch bereits 91 % der Gesamtfläche. Der Pachtflächenanteil aller befragten Betriebe liegt bei 57 % und der Ackerflächenanteil bei 90 %. Hinsichtlich der Entfernung der Flächen zur Hofstelle sind 4 % der Flächen im Planungsraum in einem Bereich bis 500 m und insgesamt 14 % in einem Bereich bis 1.000 m um die Betriebsstandorte zu zuordnen. Marktfruchtbetriebe (28) überwiegen bei den Betriebssystemen, gefolgt von den Futterbaubetrieben (19). Hinsichtlich der weiteren Entwicklung gaben rund zwei Drittel der Befragten an, flächenmäßig aufstocken zu wollen. Daran orientiert sich auch der Bedarf an landwirtschaftlicher Nutzfläche, was über den Strukturwandel nicht gedeckt werden kann. Bei rund einem Drittel der Betriebe ist die Hofnachfolge nicht gesichert. Ein Betrieb denkt über einen Übergang vom Nebenerwerb in den Hauptidebetrieb nach.

Bei der Einschätzung der Betroffenheit im Planungsabschnitt 7 sind die Kriterien Hof- bzw. Betriebsstellenbetroffenheit, Flächenverlust, An- und Durchschneidungsschäden, Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung sowie Umwegeschäden bei hofnahen und allgemeinen Flächen herangezogen worden. Insgesamt wurden 40 Betriebe ermittelt, die von einem oder mehreren der Kriterien betroffen sind.

Insgesamt sind bei fünf Betrieben die Hofstelle oder der Betriebsitz von den Planungen betroffen. In drei Fällen tritt die Betroffenheit durch eine Distanz der Hofstelle von weniger als 500 m zur Trasse ein.

Im siebten Planungsabschnitt sind 40 Betriebe von Flächenverlusten durch den Bau der Trasse, von Auffahrten bzw. Autobahnanschlüssen und oder durch die Kompensationsmaßnahmen betroffen. Insgesamt gehen 242 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche verloren. Davon beträgt der Grünlandanteil rund 45 %. Der Flächenverlust resultiert zu 40 % (97 ha) aus der Überbauung der Trasse, zu 45 % (109 ha) aus den Flächenverlusten durch die Kompensation ohne landwirtschaftliche Folgenutzung und zu 15 % (35 ha) aus der Grünlandextensivierung. Bezogen auf einzelne Betriebe reicht der Flächenverlust von ca. 0,03 ha bis 42,94 ha. 27,5 % der betroffenen Landwirte verzeichnen Flächenverluste unter 1 ha und ein Fünftel verlieren ein bis 3 ha landwirtschaftliche Nutzfläche. Mehr als die Hälfte der untersuchten Betriebe verlieren mehr als 3 ha Fläche. 191 Flächen werden an- oder durchschnitten. Die durchschnittliche Flächengröße liegt bei 4,48 ha. Nach der A 39-Planung entstehen ohne flurstrukturelle Ausgleichsmaßnahmen, z.B. durch Zusammenlegung von Flächen, 280 Teilflächen mit einer Durchschnittsgröße von 2,58 ha. Aufgrund ihres Zuschnitts und ihrer Größe werden davon jedoch nur 119 (43 %) als nutzbar bzw. 37 (13 %) als beschränkt nutzbar eingestuft. Damit verbleiben mit 124 Flächen immerhin 44 %, die aufgrund ihrer Form, Größe und Nutzung aus landwirtschaftlicher Sicht als nicht mehr wirtschaftlich nutzbar eingestuft werden müssen.

Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung haben insgesamt sieben Betriebe zu verzeichnen. Die zusammenhängenden Flächen sind im Schnitt 13 ha groß. 14 Betriebe haben voraussichtlich künftig Umwege zu ihren Betriebsflächen hinzunehmen. Diese liegen aus der Perspektive des Hofstandortes jenseits der geplanten Trasse. Im Durchschnitt sind je Betrieb 2,7 Flächen oder Teilflächen mit einer mittleren Größe von 4,16 ha betroffen. Bei einem Betrieb treten Umwege zu hofnahen Flächen auf.

Von den insgesamt 40 betroffenen Betrieben können 45 % als gering (7 Betriebe, davon vier Nebenerwerbsbetriebe) bis sehr gering (11 Betriebe, 10 HE, 1NE) hinsichtlich ihrer Gesamtbetroffenheit durch die A 39 bewertet werden. In eine mittlere Gesamtbetroffenheit sind sechs Betriebe einzustufen.

Drei Betriebe sind stark betroffen, dazu gehört ein Marktfruchtbetrieb und ein Gemischtbetrieb im Haupterwerb sowie ein Nebenerwerbsbetrieb mit dem Schwerpunkt Futterbau. Zwei Betriebe haben auch im Verhältnis zu ihrer Gesamtfläche größere Flächenverluste. Darüber hinaus weisen zwei Betriebe Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung sowie Hofstellenbetroffenheiten auf.

Mit 13 landwirtschaftlichen Betrieben sind rund ein Drittel der untersuchten Betriebe als sehr stark betroffen eingestuft. Davon werden 8 Betriebe im Haupterwerb und 5 im Nebenerwerb geführt. Neben massiven Flächenverlusten sowie An- und Durchschneidungsschäden erleiden vier Betriebe Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung in drei Fällen liegt eine Hofstellenbetroffenheit vor und siebenmal ergeben sich Umwege. Eine besondere Betroffenheit hat dabei ein Betrieb, der auf die Produktion von Rollrasen spezialisiert und sehr abhängig von geeigneten Produktionsflächen ist.

8 Anhang

8.1 Allgemeiner Teil

8.1.1 Kriterienkatalog (Stand Juni 2012)

8.1.2 Zusammenfassung der Betroffenheit

8.1.3 Themenkarten

- Karte 1: Planungsraum der Betroffenheitsanalyse
- Karte 2: Flächennutzung

8.2 Spezieller Teil

- behördenintern - vertraulich -

8.2.1 Themenkarten

- Karte 3: Bewirtschaftungsverhältnisse
- Karte 4: Hof-Feld-Entfernung
- Karte 5: Bewässerung und Entwässerung
- Karte 6: Schäden an Betriebsflächen, Hofstellen und weiteren Betriebsstandorten
- Karte 7: Gesamtbetroffenheit
- Karte 8: Bereitschaft der Bewirtschafter hinsichtlich Flächenabgabe und Kompensation

8.2.2 Adressliste der vorausgewählten Betriebe im Planungsraum

8.2.3 Einzelbetriebliche Betroffenheit für 53 Betriebe mit Betriebskarten und Datenblättern

8.1.1 Kriterienkatalog (Stand Juni 2012)

Bewertungskriterien

1. Bewertungskriterium „Sehr stark“

Liegt vor wenn:

- Bedeutsame Hofstellenbetroffenheit vorliegt
- Flächenentzug $\geq 10\%$
- Starke Schäden der innerbetrieblichen Erschließung=> Durchschneidung von für den Betrieb bedeutsamen Hofanschlussflächen
- Flächenentzug $\geq 7\%$ bis $9,9\%$ **und** zusätzliche Betroffenheit bei mindestens einem weiteren Bewertungskriterium.
- Flächenentzug $\geq 5\%$ bis $6,9\%$ **und** zusätzliche Betroffenheit bei mindestens zwei weiteren Bewertungskriterien.

2. Bewertungskriterium „Stark“

Liegt vor wenn:

- Flächenentzug $\geq 7\%$ bis $9,9\%$
- Hofstellenbetroffenheit
- Schäden der innerbetrieblichen Erschließung => Durchschneidung von Hofanschlussflächen allgemein
- Flächenentzug $\geq 5\%$ bis $6,9\%$ **und** zusätzliche Betroffenheit bei mindestens einem weiteren Bewertungskriterium.

3. Bewertungskriterium „Mittel“

Liegt vor wenn:

- Flächenentzug $\geq 5\%$ bis $6,9\%$
- Flächenentzug $\geq 3,5\%$ bis $4,9\%$ **und** zusätzliche Betroffenheit bei mindestens einem der Bewertungskriterien Anschneidung oder Umwege.

4. Bewertungskriterium „Gering“

Liegt vor wenn:

- Flächenentzug $\geq 3,5\%$ bis $4,9\%$
- Flächenentzug $\geq 1\%$ bis $3,4\%$ bei Betroffenheit von Flächen $< 2\text{ km}$ Hof-Feldentfernung
- Flächenentzug $\geq 1\%$ bis $3,4\%$ unabhängig von der Hof-Feldentfernung und zusätzliche Betroffenheit bei mindestens einem der Bewertungskriterien Anschneidung oder Umwege.

5. Bewertungskriterium „Sehr gering“

Liegt vor wenn:

- Flächenentzug $< 1\%$
- Flächenentzug $\geq 1\%$ bis $3,4\%$ bei Betroffenheit von Flächen $> 2\text{ km}$ Hof-Feldentfernung
- Nur eines der Bewertungskriterien „Umwege“ oder „An- und Durchschneidung“ zutrifft.

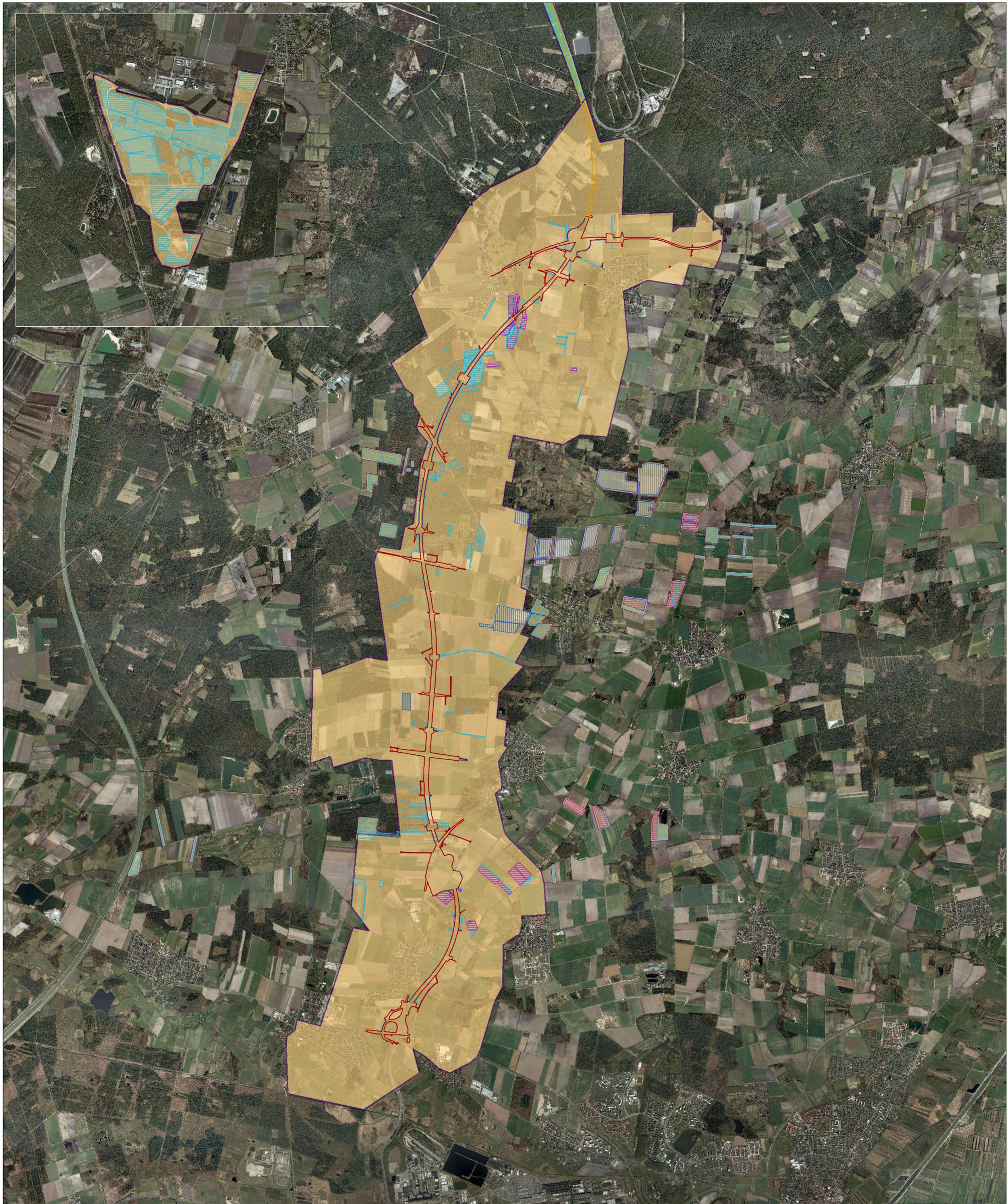
Abweichungen von diesem Bewertungsschema sind mit gesonderter einzelbetrieblicher Begründung möglich. Denkbar sind hier z. B. als gesonderte Begründungen:

- Sonderkulturanbau
- hoher Viehbesatz
- Steuerliche Aspekte
- Entzug von Flächen mit höherwertiger Nutzung
- sonstige einzelbetriebliche Besonderheiten wie z.B. konkrete Betriebserweiterungen etc.

8.1.2. Zusammenfassung der Betroffenheit

B_NR	Gesamt LF in ha	Gesamt-Betroffenheit nur Trasse (Stand 08/2012)	Erhebungsstand März 2014 inklusive Überarbeitung der Betriebskarten aufgrund der in seiner Lage verschobenen Tank- und Rastanlage und Bewertung der Kompensationsmaßnahmen im Abschnitt 7									Suchräume f. Kompensationen auf Ackerflächen (ohne Bewertung)		An- und Durchschneidungsschäden Anzahl betroffene Flächen	indirekter Flächenverlust (ohne Bewertung) in ha	Schäden an der innerbetrieblichen Erschließung	Umweghofnah	Umweg allgemein	Gesamt-betroffenheit (Stand 03/2014)
			Hofstellen-betroffenheit	durch Überbauung Trasse in ha	% Anteil an Gesamt LF	Flächenverlust		durch Grünland-extensivierung in ha	% Anteil am Gesamt-LF	Summe I - III in ha	Summe I - III % Anteil am Gesamt-LF	betroffene Fläche in ha	% Anteil am Gesamt - LF						
606	17,65	-	-	-	-	0,21	1,20	0,28	1,61	0,49	2,81	-	-	1	-	-	-	-	gering
701	33,00	gering	-	1,03	3,13	0,27	0,83	-	-	1,30	3,96	-	-	1	0,14	-	-	ja	mittel
703	113,00	gering	-	1,40	1,24	0,01	0,01	-	-	1,41	1,25	0,18	0,16	5	1,31	-	-	-	gering
704	312,77	gering	-	5,30	1,70	9,93	3,17	-	-	15,23	4,87	67,7	21,64	3	0,78	-	-	-	mittel
705	152,30	sehr gering	-	0,21	0,14	3,08	2,02	9,32	6,12	12,61	8,28	-	-	8	2,08	-	-	-	sehr stark
706*	20,23	gering	-	0,48	2,37	-	-	-	-	0,48	2,37	-	-	1	-	-	-	-	gering
708	40,00	-	-	-	-	0,03	0,08	-	-	0,03	0,08	-	-	1	-	-	-	-	sehr gering
709	190,00	mittel	-	10,67	5,62	2,05	1,08	-	-	12,72	6,7	-	-	15	5,21	-	-	ja	sehr stark
710	524,00	sehr gering	-	4,14	0,79	0,27	0,05	-	-	4,41	0,84	-	-	2	0,51	-	-	-	sehr gering
713	135,00	gering	-	4,34	3,21	0,7	0,52	-	-	5,04	3,73	-	-	4	2,11	-	-	ja	mittel
715	41,46	sehr stark	ja	2,78	6,71	2,62	6,32	7,96	19,21	13,36	32,24	-	-	10	1,36	ja	-	-	sehr stark
716	136,50	sehr gering	-	0,70	0,52	3,51	2,57	-	-	4,21	3,09	-	-	3	0,04	-	-	ja	gering
717	120,0	mittel	-	6,91	5,76	2,06	1,72	-	-	8,97	7,48	-	-	9	2,71	-	-	ja	sehr stark
719*	5,24	stark	ja	0,08	1,53	-	-	-	-	0,08	1,53	-	-	1	-	ja, gering	-	-	stark
720	110,0	sehr gering	-	0,51	0,46	0,001	0,001	-	-	0,51	0,46	-	-	2	-	-	-	-	sehr gering
721	519,76	sehr gering	-	0,69	0,13	0,02	0,004	-	-	0,71	0,14	-	-	3	0,07	-	-	-	sehr gering
722*	293,0	sehr gering	-	0,09	0,03	-	-	-	-	0,09	0,03	-	-	1	-	-	-	-	sehr gering
723	530,0	sehr gering	-	0,77	0,15	0,35	0,07	-	-	1,12	0,21	-	-	4	0,96	-	-	-	sehr gering
724	194,0	gering	-	6,90	3,56	1,22	0,63	-	-	8,12	4,18	-	-	7	1,12	-	-	ja	mittel
725	20,77	sehr stark	-	3,39	16,34	0,006	0,03	6,91	33,25	10,31	49,63	-	-	3	0,17	-	-	ja	sehr stark
726	180,00	sehr gering	-	1,15	0,64	0,03	0,02	-	-	1,18	0,65	0,01	0,01	6	-	-	-	-	sehr gering
727	16,0	gering	-	0,26	1,61	0,33	2,03	-	-	0,59	3,64	-	-	2	-	-	-	ja	mittel
729*	7,70	sehr stark	ja, bedeutsam	0,16	2,08	-	-	-	-	0,16	2,08	-	-	1	0,02	ja, gering	-	ja	sehr stark
731	521,0	sehr gering	-	1,17	0,22	0,69	0,13	-	-	1,86	0,36	-	-	6	0,04	-	-	-	sehr gering
732	147,0	gering	-	3,09	2,1	2,75	1,87	-	-	5,84	3,98	-	-	9	3,66	-	-	ja	mittel
733	58,5	sehr stark	-	5,51	9,42	0,58	0,99	-	-	6,09	10,41	-	-	4	0,08	-	-	ja	sehr stark
735	158,11	sehr stark	-	6,69	4,23	0,15	0,1	-	-	6,84	4,33	-	-	12	2,74	ja	-	ja	sehr stark
736	71,6	gering	-	0,70	0,98	0,09	0,12	0,25	0,34	1,04	1,45	-	-	1	0,02	-	-	-	gering
737	400,0	sehr gering	-	0,46	0,11	0,01	0,003	1,05	0,26	1,52	0,38	-	-	1	0,24	-	-	ja	sehr gering
739	162,35	gering	-	4,02	2,48	0,06	0,04	-	-	4,08	2,51	-	-	7	0,21	-	-	ja	gering
740	114,16	stark	js	3,54	3,1	0,88	0,77	1,26	1,1	5,68	4,97	-	-	18	3,52	ja, gering	-	-	stark
742	97,04	stark	ja	3,27	3,37	3,28	3,37	3,31	3,41	9,86	10,16	-	-	14	1,03	ja	ja	ja	sehr stark
743	114,18	mittel	-	5,96	5,22	0,1	0,08	-	-	6,06	5,31	-	-	5	0,93	-	-	-	stark
744	149,53	sehr gering	-	10,09	6,75	0,01	0,01	-	-	10,1	6,76	-	-	1	-	-	-	-	sehr stark
745*	57,5	gering	-	0,19	0,33	-	-	-	-	0,19	0,33	-	-	1	-	ja, gering	-	-	gering
762	302,7	-	-	0,79	0,26	0,2	0,07	-	-	0,99	0,33	-	-	2	-	-	-	-	sehr gering
764	426,57	-	-	-	-	42,94	10,07	-	-	42,94	10,07	-	-	10	2,22	-	-	-	sehr stark
765	278,91	-	-	-	-	0,46	0,17	-	-	0,46	0,17	0,11	0,04	1	-	-	-	-	sehr gering
767	8,6	-	-	-	-	0,76	8,8	5,07	58,93	5,83	67,73	-	-	2	-	-	-	-	sehr stark
768	80,0	-	-	-	-	29,63	37,04	-	-	29,63	37,04	-	-	4	0,23	-	-	-	sehr stark

*Erhebung und Bewertung aus 2012, von Kompensation nicht betroffen



Betroffenheitsanalyse A 39
Planungsabschnitt 7

Karte 1:
Planungsraum

Auftraggeber



Ausführung



Legende

Trasse

-  Planfeststellungsabschnitt 6
-  Planfeststellungsabschnitt 7 mit Ortsumgebung Ehra-Lessien

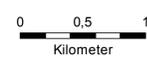
Planungsraum

-  Planungsraum 6
-  Planungsraum 7

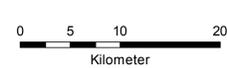
Kompensationsmaßnahmen

-  Kompensation ohne landwirtschaftliche Folgenutzung
-  Kompensation mit Grünlandextensivierung
-  Kompensation mit Beibehalt der Ackernutzung

Maßstab Karte (Format A0)
1:20.000



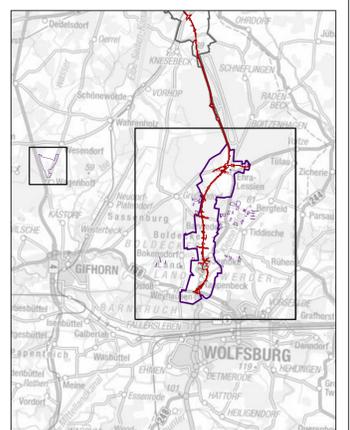
Maßstab Übersichtskarte (Format A0)
1:250.000

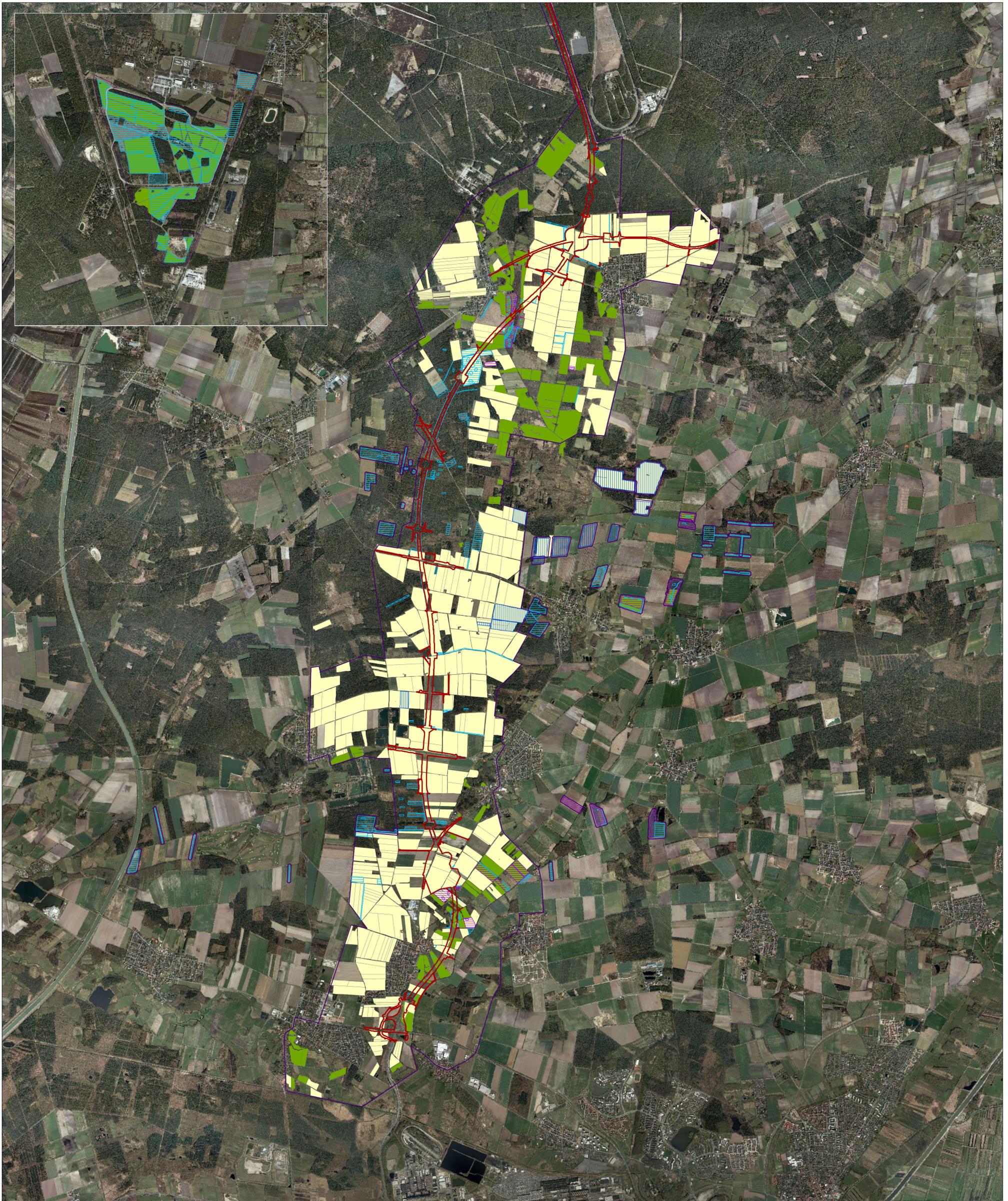


Erstellt: 15.05.2014



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©





Betroffenheitsanalyse A 39
Planungsabschnitt 7

Karte 2:
Flächennutzung

Auftraggeber



Ausführung



Legende

Abgrenzungen

-  Trasse
-  Planungsraum

Flächennutzung

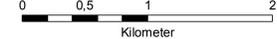
-  Ackerland
-  Grünland

Kompensationsmaßnahmen

-  Kompensation ohne landwirtschaftliche Folgenutzung
-  Kompensation mit Grünlandextensivierung
-  Kompensation mit Beibehalt der Ackernutzung

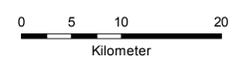
Maßstab Karte (Format A0)

1:20.000



Maßstab Übersichtskarte (Format A0)

1:250.000



Erstellt: 15.05.2014



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung ©

